

# *Das BdSt-Sparbuch* für den Bundeshaushalt 2022



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**



# *Das BdSt- Sparbuch*

**für den Bundeshaushalt 2022**



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

# Gemeinsam erreichen wir mehr!

## Wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

## Wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ✓ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



# Werden Sie aktiv!



## Unser Newsletter

Welche spannenden Neuigkeiten gibt es rund um das Steuerrecht oder die Finanzpolitik? Möchten Sie wissen, mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können?

Dann abonnieren Sie einfach unseren kostenlosen Newsletter: [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)



## Newsletter „Der Steuerwächter“

Interessante News rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter „Der Steuerwächter“!  
[www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



## Probexemplar DER STEUERZÄHLER

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER informiert Sie über die Themen Steuern, Haushalt und Finanzen sowie Arbeit und Soziales. Profitieren Sie zusätzlich von unserem Steuerservice.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihr kostenfreies Probexemplar unter unserer Servicenummer 0800 / 883 83 88

**Werden Sie Mitglied! Rufen Sie uns an:**

**Tel. 030 - 25 93 96 0**

**oder online unter:**

**[www.steuerzahler.de/mitglied-werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied-werden)**

**Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.**

**Reinhardtstraße 52**

**10117 Berlin**

**[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)**

**Tel. 030 - 25 93 96 0**







# Liebe Leserin, lieber Leser,

am 27. Februar 2022 gab Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundestag eine bemerkenswerte Regierungserklärung ab. Er sprach davon, dass der 24. Februar 2022 eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents markiert. An diesem Tag hatte Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine gestartet und damit die gesamte Politik verändert.

So kündigte Kanzler Scholz ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro an. Das Ziel: Schluss mit der mangelnden Einsatzbereitschaft – die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen verlangen geänderte Prioritäten und eine bedingungslose Erfüllung unserer Nato-Bündnisverpflichtungen. Applaus war dem Kanzler auch von den Unions-Parteien sicher, obgleich dafür zusätzliche Schulden aufgenommen und, mit einer Grundgesetzänderung an der Schuldenbremse vorbei, ausgegeben werden.

Der Bund der Steuerzahler hat immer wieder darauf hingewiesen, dass vor allem das Beschaffungswesen der Bundeswehr dringend modernisiert und der Rüstungseinkauf enger mit unseren Nato-Partnern abgestimmt werden muss. Nur dann können auch alle Mittel wirtschaftlich und zielorientiert in die Bundeswehr investiert werden. Zugleich muss jedem klar sein: Der Kauf von neuen Panzern, Flugzeugen und Schiffen durch das

neue Sondervermögen ist das eine, die jahrelange Unterhaltung, Bewirtschaftung und Munitionierung durch den Bundeshaushalt das andere. Hier klaffen noch große Lücken im Finanzplan, um die angekündigte Zeitenwende langfristig finanzieren zu können.

Für den Bundeshaushalt 2022 selbst wurden zudem Kreditermächtigungen von knapp 140 Mrd. Euro beschlossen. Der Krieg spiegelt sich nur zum Teil in diesem Schulden-Etat wieder, beispielsweise für die Finanzierung von Geflüchteten. Grundsätzlich ist der Haushalt aber immer noch durch sehr viele Subventionen, Projekte und Mehrausgaben geprägt, die kritisch hinterfragt werden müssen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass in der Verwaltung, in den Ministerien und in den Regierungsfractionen alles so weiterläuft, wie vor dem 24. Februar 2022. Viel hilft viel, scheint die Devise in der Ausgabenpolitik zu sein.

Hinzu kommt das Problem der Inflation. Mittlerweile kratzen wir an der 8-Prozent-Marke, Tendenz steigend. Diverse Entlastungspakete wurden beschlossen, trotz Warnungen, dass die gewählten Maßnahmen die Inflation kaum dämpfen, dem Steuerzahler aber viel Geld kosten und die Staatsschulden erhöhen. Begriffe wie das „9-Euro-Ticket“ oder der „Tankrabatt“ stehen für ein haushaltspolitisches Desaster.



Beide Maßnahmen werden wahrscheinlich über 6 Mrd. Euro kosten, den Menschen gerade im Herbst und Winter aber kaum bei inflationären Energiepreisen helfen. Richtigerweise wurde zumindest die kalte Progression im Einkommensteuertarif durch die Anhebung des Grundfreibetrages und des Arbeitnehmerpauschbetrages teilweise abgebaut – aber eben nicht vollständig. Hier hätte die Regierung klotzen und nicht kleckern müssen!

Damit hat die Ampelkoalition eine Zeitenwende in der Haushaltspolitik versäumt. Diese Aufgabe wird für den kommenden Haushalt eine Herausforderung sein, genauso wie die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Christian Lindner hat als Bundesfinanzminister beides fest versprochen. Richtig so! Das erfordert im Gegenzug Prioritäten, weshalb alle Ausgaben auf den Prüfstand gehören. Hierfür bedarf es nicht nur eines „Sparministers“, sondern jedes einzelne Regierungsmitglied muss sich berufen

fühlen, die Ausgaben herunterzufahren. Sparen ist also das Gebot der Stunde.

Deshalb legen wir als Bund der Steuerzahler ein Sparsbuch vor, in dem wir Strukturen kritisch beleuchten und gleichzeitig konkrete Einsparvorschläge machen. Uns allen ist klar: Es wird nicht die eine Maßnahme geben, die keiner merkt, wenig Aufwand kostet und schon ist unser Ausgabenproblem gelöst. Im Gegenteil: Strukturelle Großposten im Haushalt müssen genauso zur Disposition stehen, wie die unzähligen Klein-Maßnahmen. Eine nachhaltige Sicherheitspolitik, ein effektiver Klimaschutz, wachstumsfördernde Staatsinvestitionen und eine leistungsfähige Verwaltung stehen nicht im Widerspruch zur Schuldenbremse!

A handwritten signature in blue ink that reads "Ihr Reiner Holznapf". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Reiner Holznapf,  
Präsident des Bundes der Steuerzahler



# *Inhaltsverzeichnis*



## *Vorwort*

**08** Liebe Leserin, lieber Leser

---

## *Haushaltsanalyse*

**16** Schluss mit dem Krisenmodus – Schuldenbremse wieder uneingeschränkt einhalten!

**25** Wir brauchen eine verbindliche Subventionsbremse

## Einsparvorschläge

- 35 Personalhaushalt eindampfen!
- 36 Wann wird die Rüstungsbeschaffung effizient?
- 37 Eine Stoppregele gegen mehr Stiftungsgelder!
- 38 Mehr Kontinuität statt Fortschritt
- 40 Anschub für wetterfeste Taxis
- 41 Heimat de Luxe
- 42 Bayreuth und sein Luxuserbe
- 43 Spezialgeld für Spezialchemikalien
- 44 "König Fußball" unter dem Mikroskop
- 45 Heißes Derby, faire Kosten
- 46 Der Steuerzahler als Missionar?
- 47 Reeperbahn-Festival als Katalysator
- 48 Optimierte Milchprodukte 50+
- 49 Berlin für umme
- 50 Gruß und Kuss
- 51 Altschulden: förderale Grundprinzipien beachten!
- 52 Mit dem ÖPNV durch den Förderdschungel
- 53 "Gestiegene Nachfrage" nach Serien-Subventionen
- 54 Teure Geld-Wäsche
- 55 Lohnsubventionen für die Schifffahrt lohnen nicht
- 56 Förderung: STARK – Wirtschaftsstruktur: schwach?
- 58 Teures Tempo bei Schneckenbekämpfung
- 59 Upgrade für Navi-Apps
- 60 VW-Fahrzeuge: Innovative Innenräume auf Steuerzahlerkosten
- 61 Umweltinnovationen ohne messbare Ziele
- 62 Kaffee und Bananen für Kuba
- 63 Subventionen für eine Industrieanlage in Chile
- 63 Club-Förderung in Dauerschleife
- 64 Grüne Sportyachten
- 65 Weihnachtsbaumroboter als Jobkiller



# *Haushaltsanalyse*

## Schluss mit dem Krisenmodus – Schuldenbremse wieder uneingeschränkt einhalten!

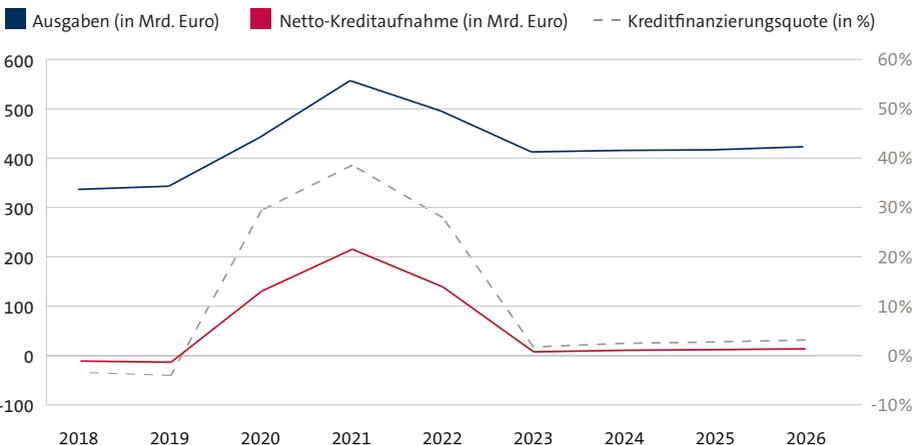
### Warum Subventionen und Ausgaben des Bundes auf den Prüfstand gehören

Die Ampel-Regierung aus SPD, Grüne und FDP hat einen ambitionierten Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vorgelegt. In fast allen Politikbereichen sind stärkere Aktivitäten des Bundes angekündigt – ob beim Klimaschutz, der Digitalisierung, dem Erhalt der Infrastruktur, der Wohnbauförderung, bei der Staatsmodernisierung oder der Sicherung hoher Sozialstandards und deren Ausbau. Dabei muss die Regierung in einem finanziell begrenzten Umfeld agieren, da die Summe aus sachlich nachvollziehbaren Bedarfen und zusätzlichen parteipolitischen Wünschen die Ressourcen des Bundes deutlich übersteigt. Übliche Steuer-, Verwaltungs- und Beitragseinnahmen reichen bei

weitem nicht aus, um alle Ausgabenwünsche auf Basis der regulär geltenden Schuldenbremse finanzieren zu können.

Vor allem die Corona-Pandemie hat sich in den vergangenen zwei Jahren als Brennglas erwiesen, die strukturelle Fehlentscheidungen zugunsten einer expansiven Ausgabenpolitik in den Jahren zuvor offengelegt und sogar verstärkt hat. Denn bis einschließlich 2019 hat die Politik in Anbetracht kräftig sprudelnder Steuerquellen neue Dauer-Ausgabenprogramme am Fließband beschlossen, deren Finanzierung mit Ausbruch der Pandemie und sinkender Steuereinnahmen nicht mehr möglich war. Statt mit Sparmaßnahmen gegenzusteuern, beschloss die Politik Rekord-Schulden. Mehr noch: Corona

### Schuldenfinanzierte Ausgaben im Bundeshaushalt



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

wird dieses sehr hohe Ausgabenniveau – ohne deutliche Konsolidierungseinschnitte – auf Jahre hinaus fortschreiben.

Dieses finanziell schwierige Umfeld wird derzeit noch einmal durch den Ukraine-Konflikt deutlich verschärft. Die Regierung muss in vielfältiger Hinsicht auf diesen Konflikt, die daraus resultierende Bedrohungslage sowie die wirtschafts- und energiepolitischen Folgen reagieren.

Dazu gehört – als eine zentrale Reaktionsmaßnahme – das neue „Sondervermögen Bundeswehr“ zur kurz- und mittelfristigen Stärkung der Bundeswehr in einem Umfang von 100 Mrd. Euro. Dieses wird mit einer eigenständigen Kreditermächtigung außerhalb des Bundeshaushalts versehen und im Grundgesetz verankert, um explizit die grundgesetzliche Schuldenbremse aushebeln zu können. Denn die Ampel-Koalition

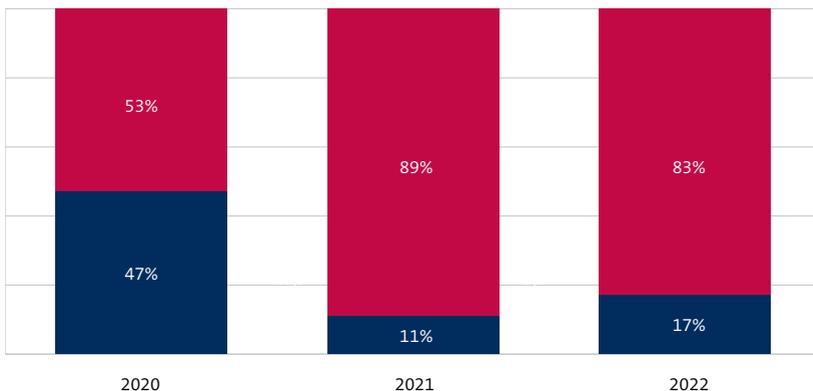
vermag es aufgrund des hohen Ausgabenniveaus nicht, diese zusätzliche Finanzoffensive zugunsten der Bundeswehr über die Schuldenbremse darstellen zu können.

### Ampel verschiebt Schulden in die Zukunft

Die bereits entstandenen Tilgungspflichten seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 durch eine äußerst umfangreiche Schuldenfinanzierung des Bundeshaushalts sind bereits beträchtlich. Die Netto-Kreditaufnahme des Bundeshaushalts beläuft sich für die Jahre 2020 bis 2022 auf 485 Mrd. Euro. Rund 78 Prozent bzw. 378 Mrd. Euro davon müssen nach den Regeln der Schuldenbremse wieder getilgt werden, denn es handelt sich um notlagenbedingte Kredite, die zwar zur Bekämpfung der Pandemiefolgen zulässig sind, aber – laut Vorgaben des Grundgesetzes – absehbar wieder getilgt werden müssen. Diese Maßgabe – nämlich in Notzeiten außerplanmäßig hohe Schulden aufnehmen

## Struktur der Netto-Kreditaufnahme im Bundeshaushalt

■ Anteil Regel-Netto-Kreditaufnahme    ■ Anteil Notlagen-Netto-Kreditaufnahme (tilgungspflichtig)



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

zu dürfen, diese im Anschluss aber wieder zu tilgen müssen – entspricht dem intertemporalen Gerechtigkeitsgedanken der Schuldenbremse, die einen fairen Lastenausgleich zwischen den Generationen sichern will.

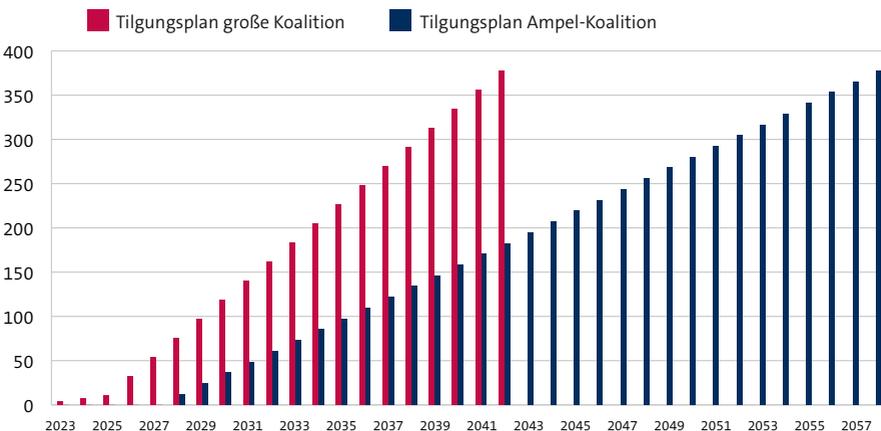
Im Hinblick auf die Tilgungs-Ambitionen will sich die Ampel-Regierung mehr Zeit lassen, als die Vorgänger-Regierung ihrerseits beabsichtigte: Während die große Koalition bereits 2023 mit der Rückführung von Schulden beginnen und diese pandemiebedingte Verschuldung bis 2042 vollständig getilgt haben wollte, plant die aktuelle Regierungskoalition sowohl mit einem späteren Tilgungsbeginn als auch mit einer längeren Tilgungsdauer – nämlich von 2028 bis 2058. Die daraus resultierenden Implikationen sind beachtlich.

So „spart“ sich die Ampel bis ins Jahr 2027 rund 54 Mrd. Euro Tilgungspflichten, die die

große Koalition zu diesem Zeitpunkt bereits angepackt hätte. Dieser finanzielle Spielraum steht der Politik somit für Mehrausgaben zur Verfügung, da er nicht für Tilgungsausgaben vorgesehen ist. Und: Mit der längeren Tilgungsdauer verschiebt die Ampel die Lasten deutlich in die Zukunft. Während die Tilgungspläne der Vorgänger-Regierung sämtliche Notlagenschulden bis 2042 getilgt hätten, stehen in der Ampel-Bilanz dann immer noch 195 Mrd. Euro bzw. 52 Prozent der insgesamt tilgungspflichtigen Schulden, die erst nach 2042 zurückgeführt werden sollen.

Fazit: Diese Ampel-Pläne belasten künftige Generationen somit deutlich stärker, als dies die Vorgängerregierung vorsah – im Lichte der Schuldenbremse eine eindeutige Lastenverschiebung in Richtung Zukunft, um sich in der kurzen Frist mehr finanzielle Handlungsmöglichkeiten verschaffen zu können.

### Tilgungspläne Notlagen-Schulden 2020 bis 2022 (in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

Auch durch andere Aktionen verschafft sich die Ampel-Koalition finanziell Luft, um bis zur nächsten Bundestagswahl 2025 in ihrem Sinne Akzente zu setzen. Ein Schwerpunkt dabei bildet die Klima- und Energiepolitik der Regierung. Hier macht die Ampel Tempo – nicht nur aufgrund der herausgehobenen Stellung im Koalitionsvertrag, sondern nochmals beschleunigt durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen.

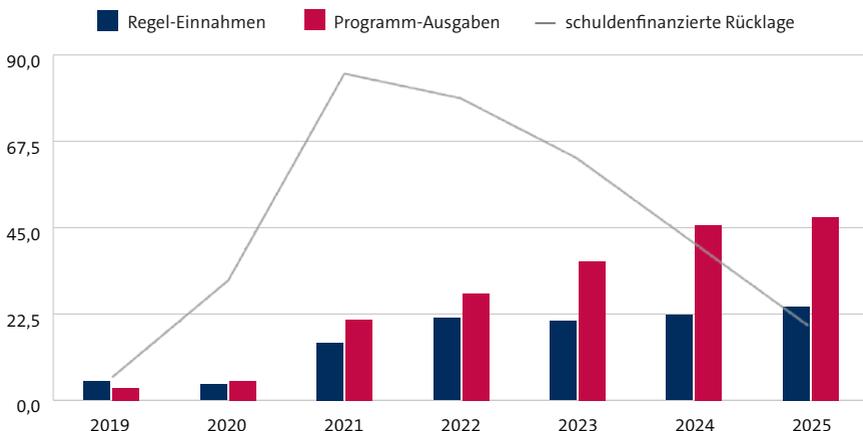
Fazit: Für die Steuerzahler steht dabei viel auf dem Spiel, denn die Regierung will viel Geld in die forcierte Wende stecken – zum Großteil mit Schulden finanziert.

Hierfür hat die Koalition bereits vorgesorgt, indem sie gleich nach ihrem Amtsantritt Ende 2021 nicht genutzte Kreditermächtigungen im Bundesetat 2021 im Umfang von 60 Mrd. Euro in die Rücklage des Energie- und

Klimafonds (EKF) umgeleitet hat – eines der großen Sondervermögen des Bundes abseits des Bundeshaushalts, in dem konkret die großen Klimaprogramme des Bundes gebündelt werden. Diese Schulden sollen die von der Ampel-Koalition stark erhöhten Programmausgaben des EKF ausfinanzieren – und das über mehrere Jahre hinweg. Auch die Vorgängerregierung hatte bereits 2020 rund 26 Mrd. Euro auf diese Weise missbräuchlich und entgegen den Regeln der Schuldenbremse für die EKF-Rücklage abgezweigt.

Fazit: Beide sich ähnelnden Aktionen sind verfassungsrechtlich höchst angreifbar, da die Nutzung dieser Kreditermächtigungen ausschließlich zur Bewältigung der Pandemiefolgen gestattet war, nicht aber zur Finanzierung sachfremder Ausgaben – schon gar nicht für eine Daueraufgabe wie der Kampf gegen den Klimawandel.

### Kreditfinanzierung des Energie- und Klimafonds (in Mrd. Euro)



Quelle: Eckwertebeschluss der Bundesregierung für 2023 bis 2026, eigene Berechnungen (Regel-Einnahmen: nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung, EU-Emissionshandel, Bundeszuschüsse)

Der BdSt hatte bereits Mitte 2020 diese Praxis im Rahmen eines Rechtsgutachtens als verfassungswidrig gebrandmarkt. Und die CDU/CSU-Bundestagfraktion hatte Anfang 2022 insofern Taten folgen lassen, als sie die Schulden-Umwidmung der Ampel-Koalition zugunsten des EKF vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lässt.

### Milliardenteurer Blindflug

Doch die Schuldenfinanzierung des Energie- und Klimafonds wirft nicht nur verfassungsrechtliche Fragen auf, sondern berührt auch grundlegende Aspekte der Nachhaltigkeit und Solidität. Denn das Problem an der milliardenschweren Klimawende ist: Die vielen Förderprogramme sind zwischen den Ministerien miserabel abgestimmt. Das oberste Ziel, mit staatlicher Förderung so viele Treibhausgase wie möglich einzusparen, wird leider von Ressortegosimen geprägt, zumal etliche Maßnahmen keine Zielvorgaben haben oder extrem teuer sind und so gut wie nichts bewirken. Doch auf diesem Wege ist die Klimawende nicht effektiv steuerbar, ein Großteil der Milliardentransfers verpufft wirkungslos.

So verrät ein Blick in den jährlichen EKF-Bericht des Bundesfinanzministeriums, dass bei rund 80 Prozent der mehr als 100 Förderprogramme völlig unklar ist, wie viel CO<sub>2</sub> eingespart werden kann und konnte – dazu gehören die allein in diesem Jahr mit 5 Mrd. Euro dotierte E-Auto-Prämie oder auch diverse Programme zur Energieforschung, die auf 3 Ministerien verteilt sind.

Und bei den wenigen Programmen mit klaren Zielen sieht es nicht besser aus. Der EKF-Bericht weist hierzu Kennzahlen zur sogenannten Fördereffizienz aus. Also: Wie viel Steuergeld ist nötig, um eine Tonne CO<sub>2</sub> zu sparen? Auch hier erschrecken die Zahlen: Während sich das Programm des Wirtschaftsministeriums zur „Energieberatung im Mittelstand“ noch gut hält und – die Plausibilität der Berechnungen einmal dahingestellt – mit lediglich 7 Euro Einsatz eine Tonne CO<sub>2</sub> zu sparen vermag, kostet die Tonne im Programm zur „Förderung der Energieeffizienz des elektrischen Eisenbahnverkehrs“ des Verkehrsministeriums mehr als 1.336 Euro, im Programm „Erneuerbar Mobil“ des Umweltressorts sogar 2.571 Euro.

### Upgrade für alle Klimaprogramme nötig

Als Fazit steht fest, dass der EKF als zentrales Element der Klima- und Energiewende strukturell schlecht aufgestellt ist und viele unwirtschaftliche Maßnahmen im Sinne einer maximalen Treibhausgas-Reduzierung enthält. Die Folge: Viel Geld wird verschwendet, ohne dem Klima zu nutzen. Das sind keine guten Vorzeichen, wenn in den kommenden Jahren 86 Mrd. Euro Schulden von den Ministerien durch den EKF-Förderdschungel gejagt werden.

Deshalb ist dringend ein Umsteuern nötig. Die vielen und teuren EKF-Programme müssen verzahnt und ressortübergreifend gesteuert werden, jeweils mit dem Fokus auf eine maximale Fördereffizienz. Nur so kommt der Klimaschutz kostengünstig und überprüfbar voran.

## Exkurs: Sondervermögen des Bundes

Ganz allgemein werfen die zahlreichen Sonder-, Zweck- und Treuhandvermögen des Bundes, die außerhalb des Bundesetats bewirtschaftet werden, kritische Fragen auf. Davon existieren derzeit 27, mit der Einrichtung des Bundeswehr-Sondervermögens sind es dann 28. Meist verfolgen diese Sondervermögen wie zum Beispiel der Energie- und Klimafonds ganz konkrete Zwecke. Doch werden dadurch Milliarden Euro an Schulden außerhalb des Bundeshaushalts bewegt, was eine Gesamtbetrachtung der Belastungen und Verpflichtungen des Bundes erschwert.

Besonderes Augenmerk ist bei Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung gefragt. Das Bundeswehr-Sondervermögen wird künftig etwas betreffen, was andere Sondervermögen bereits in den vergangenen Jahren betraf: Sie haben sich hoch verschuldet. So wurde im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 der Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) etabliert, um damit das damalige Konjunkturpaket zu finanzieren. Aus dem ITF wurden knapp 17 Mrd. Euro für Investitionen bereitgestellt, um gegen den drohenden Wirtschaftsabschwung anzugehen. Die damalige Regierung versprach, die Schulden des ITF zügig zu tilgen. Doch dies ist bis heute nicht geschehen: Die Verschuldung des ITF lag Ende März 2022 bei 16 Mrd. Euro und damit nahezu auf seinem Anfangsniveau.

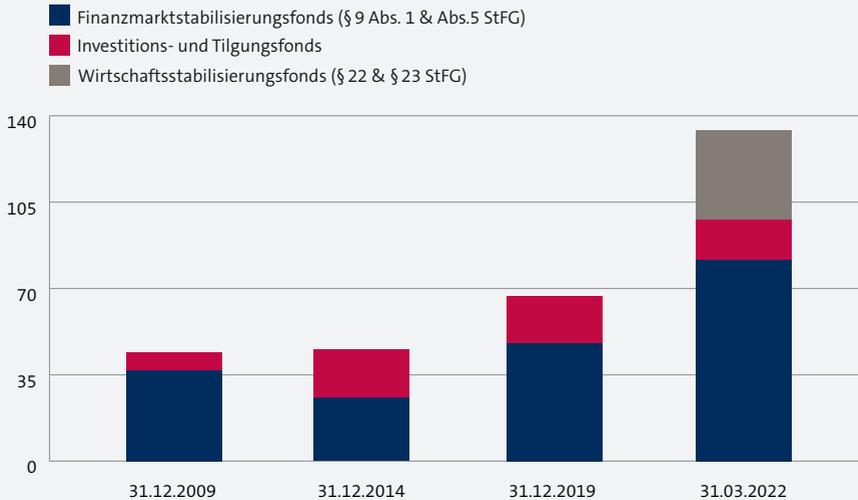
Beim nahezu parallel im Jahr 2008 gegründeten Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zur Stützung des Bankensektors ist die Entwicklung sogar noch negativer. Lag die Verschuldung des Fonds Ende 2009 bei 36,7 Mrd. Euro, hat sie sich bis Ende März 2022 auf knapp 82 Mrd. Euro mehr als verdoppelt.

Das zeigt: Der Bund platziert immer mehr Schulden außerhalb des Bundeshaushalts. Dadurch wird eine umfassende Schuldenübersicht verschleiert – und das, obwohl der Bund und damit die Steuerzahler für alle Schulden gleichermaßen haften.

Zuletzt erfolgte im Frühjahr 2020 mit Errichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds eine Schuldenaufnahme außerhalb des Bundeshaushalts auf Basis von ausgelagerten Kreditermächtigungen. Dieser Fonds, der von der Pandemie hart getroffenen Unternehmen stützen soll, verbucht inzwischen einen eigenen Schuldenstand in Höhe von 36 Mrd. Euro Ende März 2022.

Summa summarum: Allein diese 3 Sondervermögen stehen für rund 10 Prozent der Kreditmarkt-Verschuldung des Bundes. Sie stehen aktuell mit einer Rekord-Verschuldung von rund 134 Mrd. Euro in der Kreide – zusätzlich zur offen ausgewiesenen Rekordverschuldung des Bundeshaushalts in Höhe von knapp 1.333 Mrd. Euro.

## Schuldenentwicklung: Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung (in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

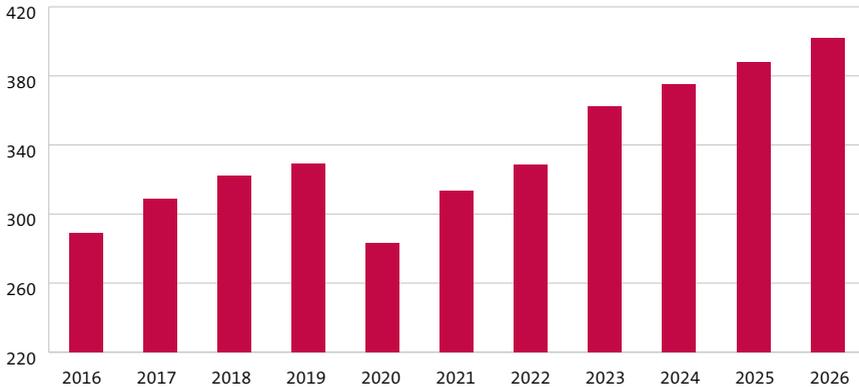
### Festhalten an Schuldenbremse ist unabdingbar

Vor diesem komplexen Hintergrund ist es zu begrüßen, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner grundsätzlich an der grundgesetzlichen Schuldenbremse festhalten und ab 2023 die seit 2020 geltende pandemiebedingte Notlage beenden will. Somit wären ab 2023 Notlagenschulden, die die regulär zulässige Neuverschuldung des Bundes übersteigen, nicht mehr zulässig. Dann soll wieder uneingeschränkt die Regel-Schuldenbremse greifen, die die jährliche, maximal zulässige Netto-Kreditaufnahme des Bundes deckelt und auf diese Weise solide Staatsfinanzen gewährleisten soll – ohne Finanzierungslasten überproportional in die Zukunft

verschieben zu können. Die Konsequenz: Die Politik muss klare Prioritäten im Haushalt setzen und die auf Rekord-Niveau prognostizierten Steuereinnahmen für die kommenden Jahre intelligent einsetzen. Denn ein Einnahmenproblem hat der Bund mit seinen hohen Steuereinnahmen definitiv nicht. Im Gegenteil: Die Steuereinnahmen haben wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht und wachsen sogar stetig weiter.

Vielmehr sind Sparmaßnahmen bei den Ausgaben des Bundes zwingend. Schließlich wird der Bund in den kommenden Jahren vor weiteren Herausforderungen gestellt, die dann im Rahmen der Regel-Schuldenbremse bewältigt werden müssen.

## Steuereinnahmen des Bundes (in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesfinanzministerium, Mai-Steuerschätzung 2022 bereinigt um Steuermindereinnahmen durch Entlastungspakete Frühjahr 2022

Exemplarisch zu nennen sind die gesetzlichen Sozialversicherungen, die vor allem aufgrund demografischer Effekte ein zunehmendes strukturelles Ungleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben aufweisen – und zwar in Milliardenhöhe.

Während der Pandemienotlage konnte der Bund die Finanzlöcher der Sozialversicherungen mit schuldenfinanzierten Sonderzuschüssen stützen, die sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf mehr als 90 Mrd. Euro summieren.

Mit der für 2023 geplanten Reaktivierung der Regel-Schuldenbremse ist dieser Finanzierungsweg jedoch versperrt, weshalb über das Geflecht aus Beiträgen, Leistungen und Steuermitteln viel intensiver diskutiert werden muss. Der Kosten- und Beitragsdruck bei den

Sozialversicherungszweigen darf nicht auf Dauer einseitig bei den Steuerzahlern abgeladen werden und den Bundeshaushalt über Gebühr belasten.

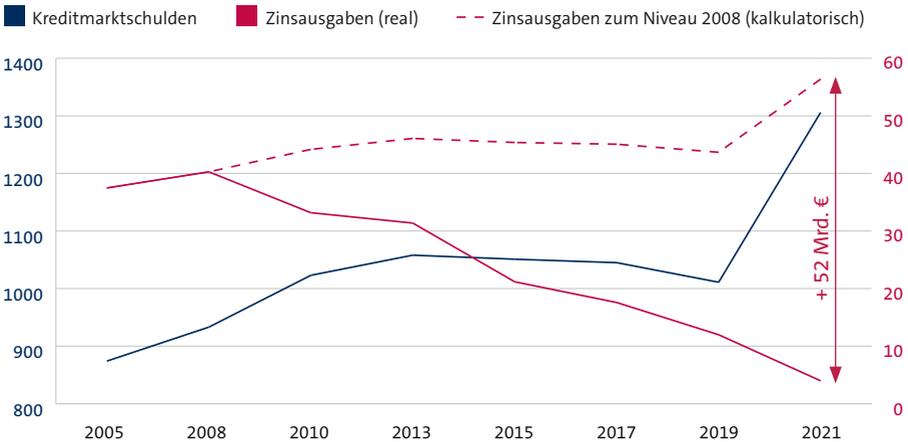
Ebenfalls ist der Bundeshaushalt schlecht auf steigende Zinskosten vorbereitet. Mit lediglich 3,9 Mrd. Euro Zinsausgaben konnte der Bund 2021 historisch niedrige Zinslasten verbuchen. Doch die Zinswende rollt und wird auch den Bundeshaushalt durch steigende Zinsausgaben künftig stärker belasten.

Als Faustformel kann gelten, dass eine Änderung des Zinsniveaus um lediglich 1 Prozentpunkt in voller Wirkung zu Zinsmehrausgaben von 13 Mrd. Euro führen kann – und das jährlich! In der Spitze musste der Bund bereits mehr als 40 Mrd. Euro pro Jahr an Zinszahlungen leisten – mehr als das Zehnfache

im Vergleich zu 2021. Das war etwa 2008 der Fall – vor gerade einmal 14 Jahren – und das bei einem Schuldenstand des Bundesetats von lediglich 933 Mrd. Euro statt 1.306 Mrd.

Euro wie Ende 2021. In Bezug auf das durchschnittliche Zinsniveau des Jahres 2008 ergeben sich somit kalkulatorische Zinslasten von mehr als 56 Mrd. Euro für 2021.

### Verschuldung und Zinsausgaben des Bundeshaushalts (in Mrd. Euro)



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

Diese Rechnung offenbart das enorme Belastungspotenzial für den Bundeshaushalt durch steigende Refinanzierungskosten – zumal die Restlaufzeit ausstehender Staatsanleihen im Schnitt mit gerade einmal 6,7 Jahren (Stand 2020) im internationalen Vergleich relativ kurz ist und sich Zinsänderungen dadurch schneller auf den Bundesetat auswirken.

#### Unser Appell:

Deshalb muss die Ampel-Koalition die schon seit Jahren ausufernde Subventionspolitik eindämmen und endlich neu strukturieren. Der Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen birgt große Einsparpotenziale und setzt Haushaltsmittel frei, die dringend an anderer Stelle im Bundeshaushalt benötigt werden.

## Wir brauchen eine verbindliche Subventionsbremse

Bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts spielt vor allem die Subventionspolitik eine große Rolle. Der Grund: Seit Jahren nehmen die Steuervergünstigungen zu und Finanzhilfen erreichen immer neue Rekordhöhen. Das bedeutet zugleich: Kürzungen und Abschaffungen könnten schnell finanzielle Freiräume in Milliardenhöhe schaffen.

Dieses Potenzial hat offenbar auch die Ampel-Koalition erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag deutet sie an, die Bundes-Ausgaben, vor allem Subventionen, auf den Prüfstand zu stellen. Dort steht: „Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.“ Doch diesem Ansatz sind bisher keine konkreten Taten gefolgt.

Dabei legt der aktuelle Subventionsbericht des Bundes aus dem Jahr 2021 eine Vielzahl von Fehlentwicklungen offen, die kritisch analysiert werden müssen, um schließlich ein neues Subventionskonzept zu schaffen. Auch wenn dieser Bericht für die Jahre 2019 bis 2022 noch unter der Regie der großen Koalition erstellt wurde, hat die bisherige Subventionspolitik weiterhin Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, weil ein Großteil der Steuervergünstigungen und Finanzhilfen auf Dauer angelegt ist.

### Politik missachtet eigene Subventionsprinzipien

Die Subventionspolitik konnte in den vergangenen Jahren nur deshalb ausufern, weil ein Selbstbindungs-Mechanismus der Politik versagt hat: Gemeint sind die „subventionspolitischen Leitlinien“, die die Bundesregierung 2015 für sich beschlossenen hat, um Subventionsausgaben streng zu reglementieren. Diese Leitplanken gelten bis heute mit folgenden Kernpunkten:

- Neue Subventionen müssen restriktiv gehandhabt und dürfen nur gewährt werden, wenn sie nachweislich das beste und wirtschaftlichste Instrument sind.
- Neue Subventionen sind durch Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren.
- Neue Finanzhilfen haben Vorrang vor neuen Steuervergünstigungen.
- Finanzhilfen müssen befristet werden und grundsätzlich degressiv sein, also stufenweise abnehmen.
- Alle Subventionsmaßnahmen müssen im Hinblick auf ihre Effizienz und ihren Erfolg kontrolliert werden können.

Diese sinnvollen Kriterien zur Begrenzung und Prüfung von Subventionen sollen ein unkontrolliertes Anschwellen der Staatshilfen verhindern. Doch von Beginn an praktizierten die Ministerien genau das Gegenteil: Subventions-Grundsätze werden missach-

tet – zum Beispiel durch fehlende Befristungen, schwer messbare Ziele, mangelnde degressive Ausgestaltung oder einfach dadurch, dass neue Subventionen nicht durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden.

## DAS SIND DIE FAKTEN

### Anzahl der Subventionen

Die Zahl der einzelnen Subventionstatbestände wird seit Jahren massiv ausgebaut und hat 2021 mit 234 eine neue Rekordmarke erreicht. Eine Rücknahme bestehender Subventionen ist dabei eher die Ausnahme, in der Regel kommen neue dazu. Dabei setzt die Regierung fast ausschließlich auf die Subventionsform der Finanzhilfen, deren Zahl sich seit Einführung der subventionspolitischen Leitlinien mehr als verdoppelt hat. So listet der aktuelle Subventionsbericht des

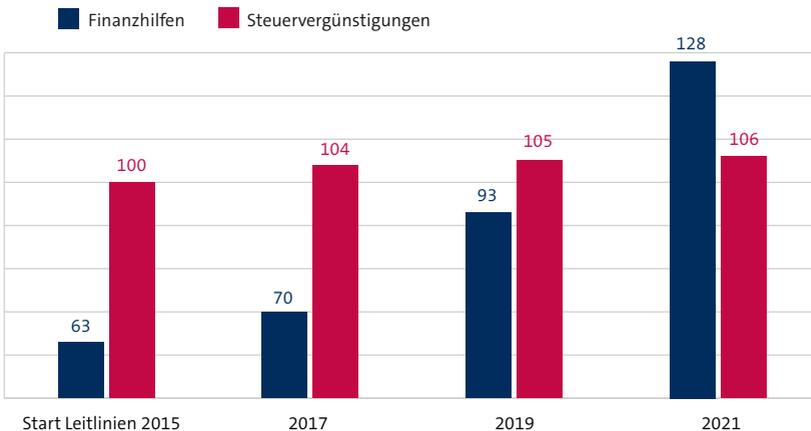
Bundes einen Rekordzuwachs bei den Finanzhilfen binnen zwei Jahren aus. Zwischen 2019 und 2021 sind 42 neue Finanzhilfen hinzugekommen, lediglich 7 alte wurden abgeschafft.

Staatshilfen im Zuge der Corona-Pandemie spielen hier übrigens keine Rolle – sie bleiben beim Subventionsbericht weitgehend unberücksichtigt. Vielmehr geht die rasante Zunahme der Finanzhilfen auf ausgebauten Förderungen vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zurück – diese Aspekte prägen auch den Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien.

### Subventionsvolumen

Mit der Subventionswelle steigen die Belastungen für den Bundeshaushalt massiv an. Die Subventionsausgaben erreichen immer neue Rekordmarken. Für 2022 weist der Subventionsbericht ein geplantes Subventions-

## Entwicklung der Subventionstatbestände beim Bund

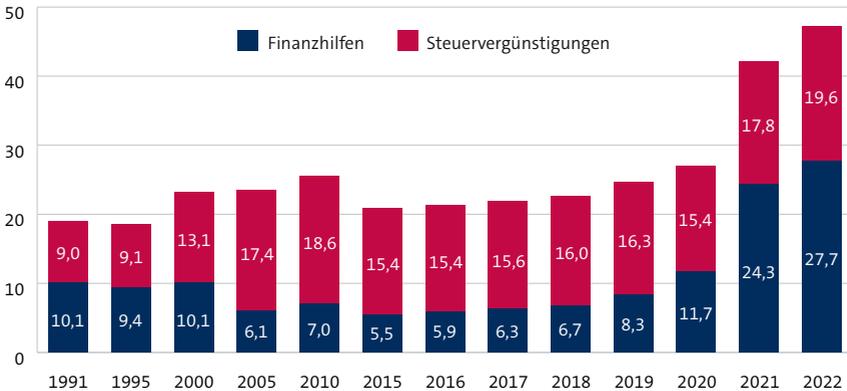


Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen

volumen von mehr als 47 Mrd. Euro zulasten des Bundesetats aus – mehr als eine Ver-

dopplung gegenüber 2015 mit Subventionskosten von knapp 21 Mrd. Euro.

### Subventionen des Bundes (in Mrd. Euro)

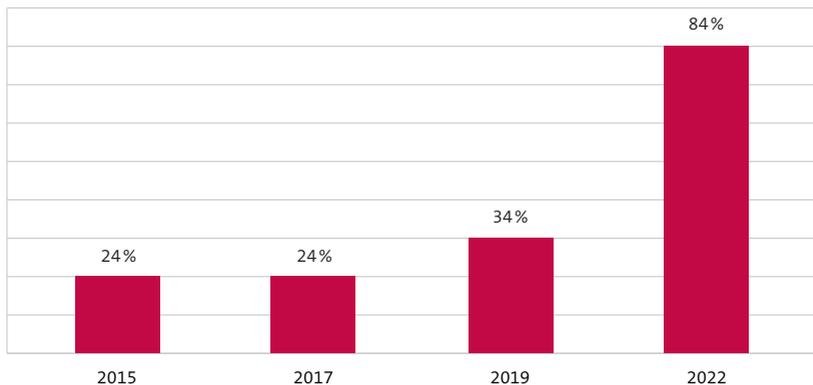


Quelle: Subventionsberichte des Bundes

Treiber der hohen Ausgaben sind vor allem die finanzintensiven Finanzhilfen, die im Hinblick auf Anzahl und Volumen immer mehr Steuermittel binden, die dann nicht mehr zur

regulären Finanzierung laufender Ausgaben – wie Instandhaltungsinvestitionen, Wehretat, Sozialleistungen oder Verwaltungspersonal – zur Verfügung stehen.

### Anteil der Finanzhilfen an den Steuereinnahmen des Bundes



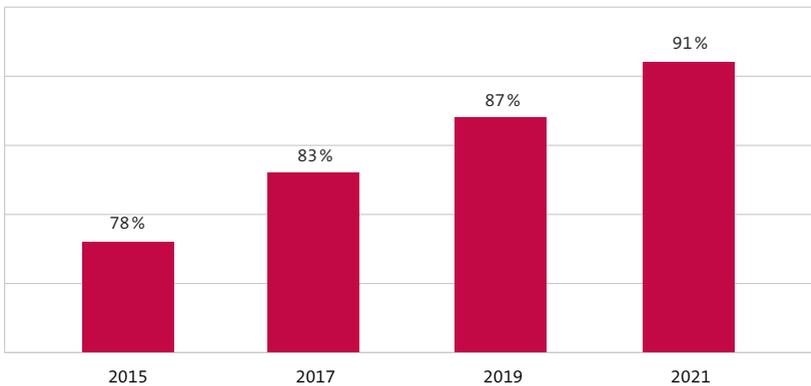
Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen

### Finanzhilfen – Die Macht der Regierung

Der auf Finanzhilfen liegende Fokus entspricht zwar den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung, doch sind Finanzhilfen ein zweischneidiges Schwert: Sie werden weitgehend am Bundestag und am Bundesrat vorbei administriert. Im Gegensatz zu Steuervergünstigungen, für die der Bundestag und in der Regel auch der Bundesrat ein Gesetz beschließen müssen und damit einen hohen Abstimmungsaufwand verursachen, beruhen Finanzhilfen weit über-

wiegend auf Verordnungen, Richtlinien, Verträgen, lediglich ergänzt um parlamentarische Haushaltsbeschlüsse. Das heißt: Finanzhilfen beruhen eben nicht auf einem Separatgesetz mit einem ordentlichen und transparenten Gesetzgebungsverfahren. Die Ausgestaltung von Finanzhilfen liegt damit einseitig in der Hand der Regierung, die die entsprechenden Regelungen flexibel erlässt und steuert – die Verständigung mit dem Bundestag ist zugunsten der Regierung eingeschränkt.

### Anteil der Finanzhilfen ohne spezifische Gesetzesgrundlage



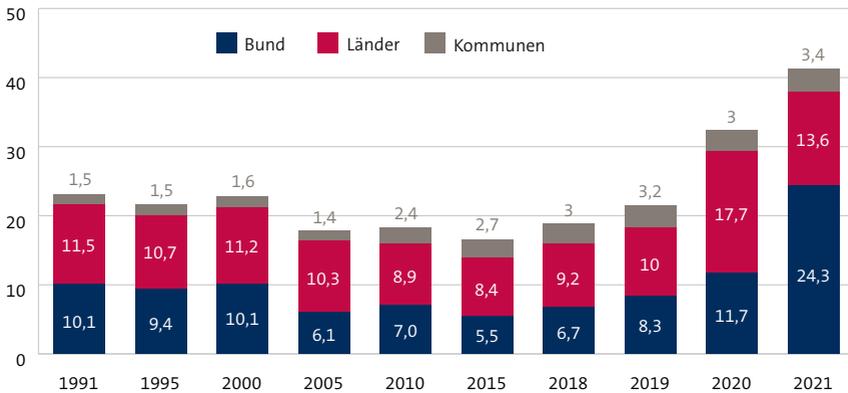
Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen

Auch aufgrund dieser praktischen Aspekte hatte die damalige große Koalition Finanzhilfen zum zentralen Element ihrer Subventionspolitik gemacht. Die damit verbundenen Belastungen für den Bundeshaushalt sind nachweislich enorm, da Finanzhilfen überwiegend als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und nahezu vollständig über den Bundesetat finanziert werden müssen – im

Gegensatz zu Steuervergünstigung, deren Lasten sich Bund, Länder und Kommunen im Zuge der bundesstaatlichen Steuererlegung teilen.

Auch gesamtstaatlich hat die intensive Finanzhilfen-Politik der Regierung Auswirkungen: Nicht mehr die Länder sind die klassischen Verteiler dieser Staatstransfers, sondern inzwischen der Bund.

### Finanzhilfen: früher Länderdomäne, heute Bund (in Mrd. Euro)



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen, ohne ERP-Finanzhilfen und Marktordnungsausgaben der EU

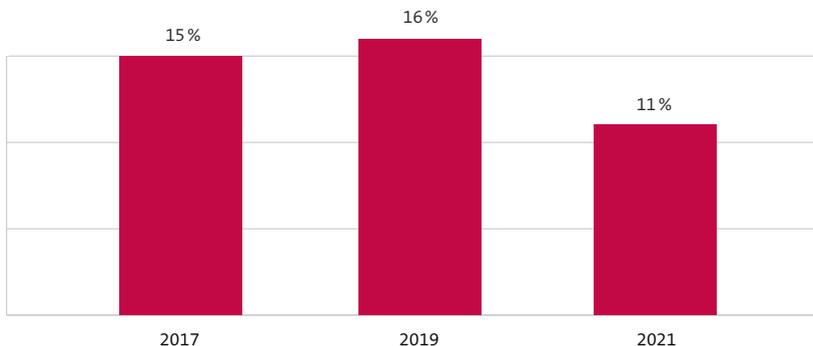
### Befristung und Degression? Wie die Politik ganz andere Gewöhnungseffekte provoziert

Ein wesentlicher Kern der subventionspolitischen Leitlinien ist, dass Finanzhilfen zeitlich befristet und grundsätzlich degressiv, also abnehmend gestaltet sein müssen. Für neu eingeführte Finanzhilfen sind diese Maßgaben sogar zwingend vorgeschrieben.

Der Praxis-Check fällt jedoch düster aus, denn derzeit sind lediglich 11 Prozent der Finanzhilfen befristet und degressiv zugleich – Tendenz fallend.

Bei den Steuervergünstigungen fällt die Bilanz noch schlechter aus – hier findet sich keine einzige Steuersubvention, die befristet und degressiv zugleich ist.

### Finanzhilfen: Wie viele sind befristet und degressiv?



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen

Die Befristung von Finanzhilfen sowie deren stufenweise abnehmende Beträge – ob mit degressiver Wirkung beim einzelnen Subventionsnehmer oder insgesamt beim Bund als Subventionsgeber – soll vor allem Gewöhnungseffekte und Fehlanreize durch eine Dauer-Subventionierung verhindern. Befristete Maßnahmen bieten zum Auslaufen hin stets Anlass, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. gegenzusteuern – wahlweise sie abzuschaffen.

Doch in der Regel verlängert die Regierung einmal eingeführte Finanzhilfen einfach. Mehr noch: Immer häufiger stockt sie die dafür veranschlagten Haushaltsmittel sogar auf. Das Prinzip einer ernst gemeinten Befristung mit einer verbindlichen Zeitschiene wird damit ad absurdum geführt, wenn das formal zeitlich festgesetzte Ende von Subventionen durch eine ununterbrochene Verlängerung faktisch ignoriert wird.

Auf diesem Weg werden ursprünglich nicht gewollte Gewöhnungseffekte und Fehlentwicklungen geradezu provoziert – und zwar vom Bund selbst!

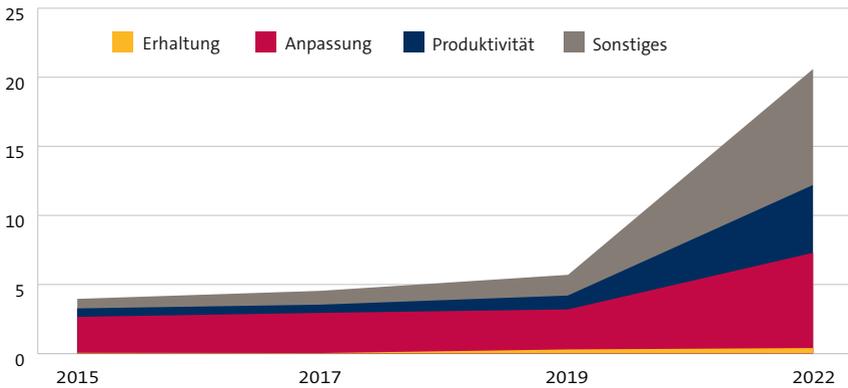
### Struktur der Subventionen

Auch die Struktur der gewährten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen liefert Ansatzpunkte für eine kritische Überprüfung der Subventionspolitik.

Der Subventionsbericht des Bundes klassifiziert Subventionen an einzelne Betriebe oder ganze Wirtschaftszweige danach, ob sie Erhaltungs-, Anpassungs-, Produktivitäts- oder sonstige Hilfen sind. Hier zeigen sich große Unterschiede zwischen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, insbesondere mit Blick auf die Erhaltungshilfen, die vor allem dem produzierenden Gewerbe zukommen. Diese Staatshilfen für Unternehmen sollen mittels Steuergeld die internationale Wettbewerbsfähigkeit absichern – doch in Wirklichkeit erschweren oder verhindern sie zwangsläufig Strukturreformen der Unternehmen zur Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen aus eigener Kraft. Insoweit konservieren viele Erhaltungssubventionen den Status quo, weshalb später weitere und sogar noch höhere Staatshilfen erforderlich werden könnten, um diesen Status festzuschreiben – eine staatliche Daueralimentierung ist die Folge.

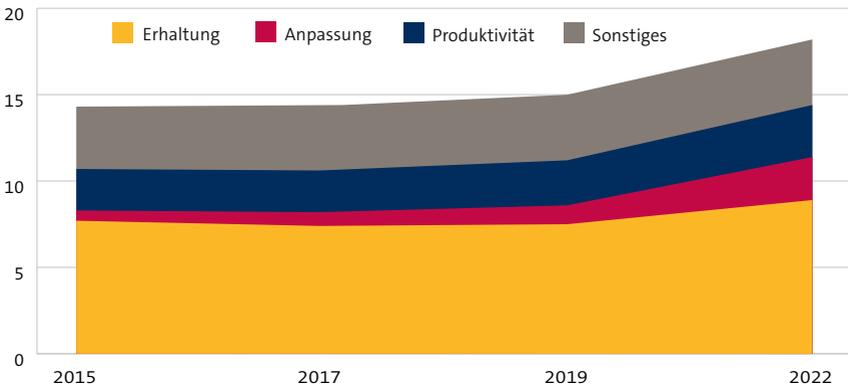


### Strukturentwicklung Finanzhilfen (in Mrd. Euro)



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen, ohne Hilfen an Privathaushalte

### Strukturentwicklung Steuervergünstigungen (in Mrd. Euro)



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, eigene Berechnungen, ohne Hilfen an Privathaushalte

Noch heute werden rund 50 Prozent der gewährten Steuervergünstigungen für Unternehmen in Form von Erhaltungshilfen gewährt – strukturell hat sich hier seit Jahren kaum etwas verändert.

Bei den Finanzhilfen liegt der Fokus eher auf Anpassungs- und Produktivitätshilfen, während strukturkonservierende Erhaltungshilfen hier lediglich 2 Prozent betragen. Da die Ampel-Koalition insbesondere auf eine Trans-

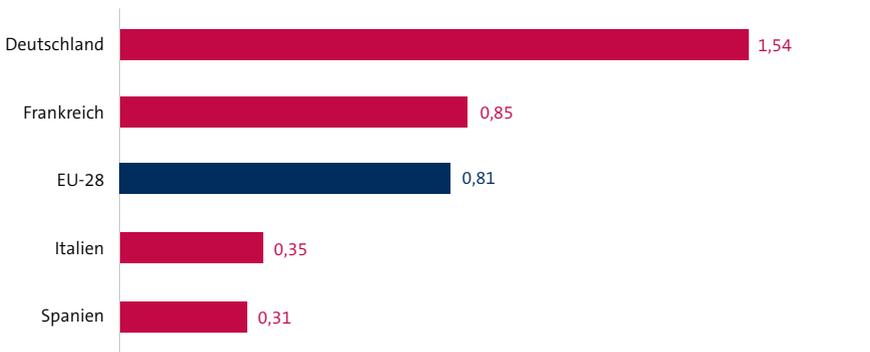
formation der Wirtschaft setzt, sollten vor allem die zahlreichen Erhaltungssubventionen kritisch überprüft werden.

### Deutschland im Europa-Vergleich

Im Vergleich der großen Wirtschaftsnationen ist Deutschland inzwischen Subventions-Europameister. Der Subventionsbericht weist

hierzu aus, dass Deutschland im Nationen-Vergleich nicht nur in absoluten Zahlen die meisten Subventionen verteilt, sondern auch in Bezug auf die Wirtschaftskraft (die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor Ausbruch der Corona-Pandemie und vor der deutlichen Ausweitung von Klima- und Umweltschutzsubventionen).

### Subventionen in Prozent des BIP 2019



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, Staatliche Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten in 2019 (ohne DAWI, Maßnahmen zur Krisenbewältigung, im Schienenverkehr und in der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur)

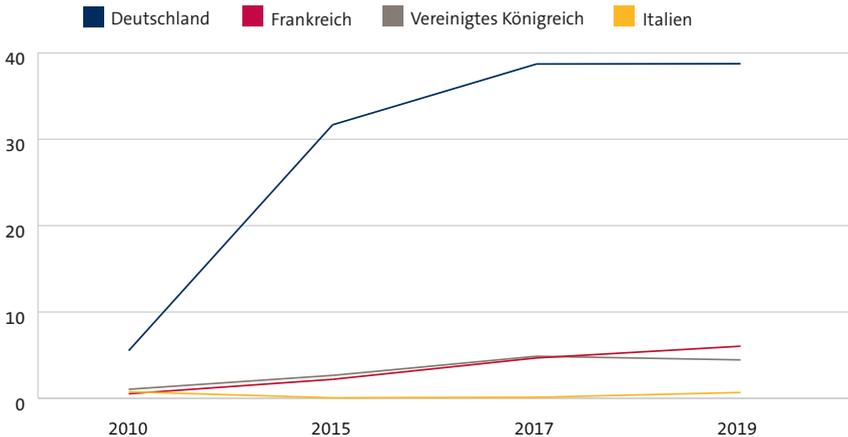
Deutschland hat selbst klassische Subventionsnationen inzwischen deutlich abgehängt – wie zum Beispiel Frankreich mit seiner ausgeprägten staatlichen Industriepolitik.

Bereits im Jahr 2019 wurden 73 Prozent der von der EU erfassten Unternehmensbeihilfen in Deutschland als Umwelt- und Energiebeihilfen klassifiziert – ein absoluter Rekordwert in Europa. Rund jeder zweite Euro für Umwelt- und Energiebeihilfen, den die EU-Staaten 2019 insgesamt verteilten, stammte so-

mit aus Deutschland, wurde also hierzulande verteilt.

Deutschland dürfte diese Subventionsführerschaft im Bereich der Klima-, Umwelt- und Energiesubventionen nach 2019 nochmals deutlich ausgebaut haben, weil der Bund sowohl 2020 als auch 2021 eine Vielzahl neuer Subventionen eingeführt und bestehende Subventionen kräftig aufgestockt hat. Unter den großen EU-Nationen hat kein Land eine so intensive und teure nationale Klimapolitik wie Deutschland.

## Staatsbeihilfen für Umwelt und Energie (in Mrd. Euro)



Quelle: Subventionsberichte des Bundes, Europäische Kommission, ohne Schienenverkehr und Agrarpolitik

Da die Ampel-Koalition gerade in der Klimapolitik zusätzliche Akzente setzen will, werden die nationalen Alleingänge Deutschlands zwangsläufig noch ausgeprägter sein – neben den ohnehin steigenden Klimaschutzausgaben der EU-Staaten aufgrund des Green Deals der EU-Kommission und des EU-Wiederaufbauprogramms Next Generation EU.

Der BdSt regt deshalb an, auch alle bestehenden Umwelt- und Energie-Subventionen zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, bevor weitere Einzelmaßnahmen beschlossen werden. Vor allem aber muss die EU-weite Klimapolitik vor allem unter den großen EU-Staaten deutlich besser abgestimmt und koordiniert werden, um die damit verbundenen finanziellen Lasten fairer zu verteilen.

## DAS FORDERT DER BDST!

Trotz klarer Leitlinien ist die Subventionspolitik des Bundes aus dem Ruder gelaufen. Der Hauptgrund dafür liegt in der Missachtung der eigenen Maßstäbe, die sich die Ministerien 2015 selbst gesetzt haben. Deshalb ist die Ampel-Koalition aufgefordert, die gesamte Subventionspolitik einem kritischen Check zu unterziehen und insbesondere verpflichtende und transparente Subventionsprinzipien zu verankern.

Wir brauchen dringend eine Subventionsbremse, die für die Politik verbindlich ist und die de-Luxe-Politik bei der Subventionsvergabe stoppt. Der Abbau der hohen Subventionsausgaben muss Bestandteil einer nachhaltigen Konsolidierungsstrategie werden.

*Das BdSt-Sparbuch  
für den  
Bundeshaushalt  
2022*



## Personalhaushalt eindampfen!

Um die großen finanziellen Herausforderungen für den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren zu meistern, müsste die Politik nicht nur Einzelprojekte auf den Prüfstand stellen, sondern auch ihre Dauerausgaben. Solche Einsparungen können den Etat strukturell entlasten.

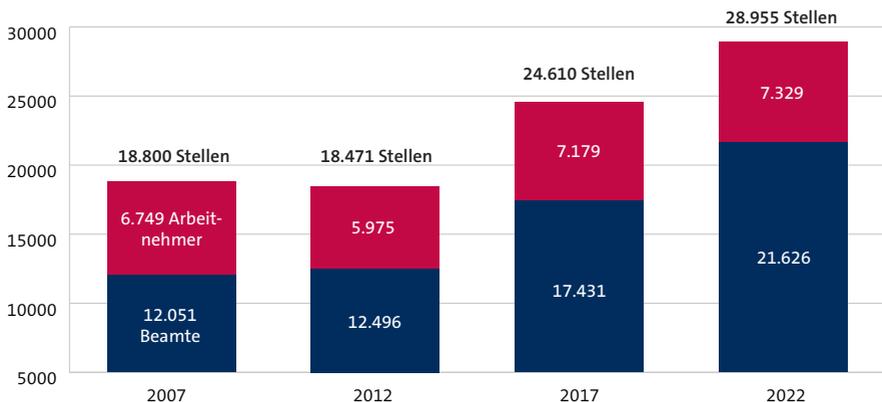
Zu diesen Dauerausgaben gehören Personalausgaben – ob für Beamte, Angestellte, Soldaten oder Richter. Diese Ausgaben haben in den vergangenen Jahren kräftig zugelegt, weil sich die Regierung immer mehr Verwaltungspersonal gönnt – in der gesamten Bundesverwaltung, aber vor allem bei sich selbst, in den Ministerien. Dort wird neues Personal kurzerhand gleich verbeamtet, was hohe Beihilfe- und künftig deutlich steigende Pensionslasten zur Folge hat. Auch die Ampel-Regierung hat direkt nach ihrem Start eine Verbeamtungswelle losgetreten und setzt vor allem auf hochdotierte Top-Beamte. Im Zuge des 2. Nachtragshaushalts 2021 installierte

die Ampel-Koalition 290 neue Stellen im Kanzleramt und in den Ministerien, mit dem Haushalts-Entwurf 2022 weitere 383 Beamten-Posten. Ohnehin sind die Bundesministerien in den vergangenen 10 Jahren kräftig aufgebläht worden: Der Bund der Steuerzahler ermittelt einen Stellenzuwachs von mehr als 10.000 Stellen, der Personalstand ist um 57 Prozent in die Höhe geschossen.

Insgesamt haben die Gesamtpersonalausgaben des Bundes 2021 mit 36,5 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert erreicht – eine Milliarde Euro mehr als noch 2020 und fast 9 Mrd. Euro mehr als 2012.

Die andauernde Kritik des Bundesrechnungshofs, dass der deutliche Personalzuwachs in der Bundesverwaltung nicht immer bedarfsgerecht sei, ergänzt der Bund der Steuerzahler nun durch die Forderung, das Haushaltsgesetz zu schärfen, um Einsparungen im Personalbudget zu erzielen.

### Stellenentwicklung in den Bundesministerien



Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

Zum Hintergrund: Von 1993 bis 2012 erlegte das Haushaltsgesetz den Bundesministerien pauschale Einsparverpflichtungen im Personalhaushalt auf. In der Spitze mussten die Ressorts 2 Prozent Stelleneinsparungen bzw. deren finanziellen Gegenwert erzielen. Die große Koalition schaffte diese Konsolidierungsmaßnahmen ab, erst die Ampel führte sie

mit 0,5 Prozent im Bundesetat 2022 wieder ein. Das reicht jedoch nicht: Diese Verpflichtungen müssen deutlich verschärft werden, um das hohe Personalbudget zu reduzieren! Dabei sollten die gesetzlichen Vorgaben so gewählt werden, dass bei den Personalausgaben jährlich 500 Mio. Euro eingespart werden können.

## Wann wird die Rüstungsbeschaffung effizient?

Um die Steuerzahler nicht immer wieder mit Kostenexplosionen und Zeitverzögerungen zu konfrontieren, hatte das Verteidigungsministerium uns ein modernes und effizientes Rüstungsmanagement versprochen. In der Tat ist es um grobe Fehler beim Rüstungseinkauf stiller geworden. Doch ein Blick in den aktuellen 14. Rüstungsbericht verrät: Probleme bestehen weiterhin – und zwar massiv. Die dort aufgelisteten 9 Top-Rüstungsprojekte der Bundeswehr werden alle teurer, als zu Projektbeginn geplant. Statt 57 Mrd. Euro werden sie wohl knapp 14 Mrd. Euro mehr kosten – vor allem aufgrund vereinbarter Preisgleitklauseln,

die die Vertragspreise eskalieren lassen, aber auch aufgrund geänderter Leistungswünsche.

Auch in zeitlicher Hinsicht läuft vieles aus dem Ruder. Im Durchschnitt verzögern sich diese wichtigen Waffensysteme um sage und schreibe mehr als vier Jahre – eine Zeitabweichung von fast 50 Prozent gegenüber der Anfangsplanung. Grund dafür sind einige konkrete Verschiebungen: aktuell das verschobene Ende der Auslieferung des Schützenpanzers PUMA, die verschobene Abnahme des vierten Schiffes F125 sowie die verspäteten Zertifizierungs- und Qualifi-



zierungsaktivitäten beim Transportflugzeug A400M.

Die hohe Quote kritischer Großprojekte der Bundeswehr lässt mit Recht daran zweifeln, dass der strukturelle Wandel beim Rüstungsmanagement gelungen ist. Vor allem komplexe Eigenentwicklungen bergen immer wieder große Kostenrisiken, wie derzeit beispielsweise das Projekt „Taktisches Luftverteidigungssystem TLVS“. Deshalb ist es beim Schließen von Fähigkeitslücken immer wieder sinnvoll, zuerst die Beschaffung bereits bewährter Waffentechnik zu prüfen

oder multinationale Kooperationen anzustreben. Ebenso ist es nötig, das Risikomanagement eng auf das Projekt- und Portfoliomanagement abzustimmen.

Dieser Sinneswandel ist vor allem nötig, nachdem der Bund ein neues Sondervermögen zur Beschaffung modernen Materials für die Bundeswehr beschlossen hat. 100 Mrd. Euro in Form von Krediten stehen die kommenden Jahre zur Verfügung, um zügig Fähigkeitslücken zu schließen. Dafür braucht die Bundeswehr reformierte und leistungsfähige Beschaffungsstrukturen!

---

## Eine Stoppregel gegen mehr Stiftungsgelder!

Sie haben eine herausgehobene Position in der politischen Kultur, die weltweit ihresgleichen sucht: die sechs parteinahen Stiftungen. Keine Frage, ihre Aufgaben in der in- und ausländischen Bildungsarbeit sind vielfältig. Umfangreich sind aber auch die Finanzspritzen zu ihren Gunsten: Aus dem Bund und teils den Ländern fließen Steuergelder in ihre Stiftungskassen. Zudem führen sie ein Doppelleben: Sie gelten als parteiunabhängig, da dies die notwendige Bedingung für die Förderberechtigung ist. Zugleich lässt aber schon ihre Bezeichnung auf eine gewisse Parteinähe schließen, die sich auf ideeller, finanzieller und personeller Ebene tatsächlich widerspiegelt.

So werden die Stiftungen aus Mitteln verschiedener Ministerien gefördert. Im Jahr 2022 wurden dafür insgesamt rd. 600 Mio. Euro im Bundeshaushalt angesetzt, bislang war die Tendenz steigend. Hinzu kamen und kommen Millionenbeträge aus den Landes-



haushalten. Zwar ist die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Stiftungen im Verhältnis nachvollziehbar: Sie orientiert sich an den vergangenen vier Bundestagswahlen und den Durchschnittsergebnissen der im Bundestag vertretenen Parteien, denen diese Stiftungen nahestehen. Allerdings fragen wir uns, inwiefern auch ein gutes Wahlergebnis mehr Geld für die eigentlich parteiunabhängigen Stiftungen überhaupt legitimiert und ob dies tatsächlich ein nachvoll-

ziehbares Kriterium für potenziell bessere Bildungsarbeit ist?

Davon abgesehen ist die Rechtfertigung für die Höhe der Mittel höchst intransparent: Schließlich legen die Fraktionen diesen Betrag im Haushaltsausschuss jährlich selbst fest. Das Problem: Seine Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Darüber hinaus existiert keine explizite gesetzliche Grundlage.

Dementsprechend gibt es für die Förderungssumme keine Stoppregel, sodass sich mit Recht von einer Selbstbedienungsmentalität der Parteien sprechen lässt. Hinzu kommt, dass es keinerlei Evaluationen, geschweige denn Offenlegungs- und Rechenschaftspflichten zur Tätigkeit der parteinahen Stiftungen gibt. Zwar veröffentlichen sie online verfügbare Jahresberichte, aller-

dings auf freiwilliger Basis und ohne einheitliche Standards.

Besonders der internationale Vergleich offenbart die überdimensionierte Finanzierung der Stiftungen: So zahlt im Schnitt jeder Bürger in Deutschland jährlich 7,96 Euro für die parteinahen Stiftungen. In Österreich sind es nur 1,19 Euro, in Schweden rd. 0,90 Euro, in den Niederlanden sogar nur rd. 0,30 Euro.

Es ist daher höchste Zeit, den grenzenlosen Aufwuchs der Stiftungsmittel zu beenden – dazu braucht es endlich eine eigene gesetzliche Grundlage! Darin müssen auch konkrete Vorgaben zu Publizitätspflichten für die Stiftungen fixiert werden sowie operationalisierbare Ziele enthalten sein, die eine Evaluation der Stiftungsarbeit ermöglichen.

## Mehr Kontinuität statt Fortschritt

Mit dem Versprechen, mehr Fortschritt zu wagen, ist die neue Bundesregierung angetreten. In diesem Sinne möchte die Ampel, dass mehr Elektroautos auf deutschen Straßen unterwegs sind. Darin unterscheidet sie sich jedoch nicht von der Vorgänger-Regierung. Auch die gewählten Mittel sind bisher im Wesentlichen gleich: Seit 2016 erhalten Käufer einen Zuschuss aus Steuermitteln, wenn sie sich ein Elektroauto kaufen. Ganz klar: Dies belastet die Steuerzahler. Allein im vergangenen Jahr wurden rund 3,1 Mrd. Euro der staatlichen Kaufprämie ausgezahlt. In diesem Jahr sind 5 Mrd. Euro Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ eingestellt.

An der Kaufprämie hält die neue Bundesregierung im Grundsatz fest, auch wenn es im kommenden Jahr Änderungen bei der Förderung geben soll. Nach den Plänen der Ampel-Koalition sollen ab 2023 nur noch Elektrofahrzeuge gefördert werden, die „nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben“. Im April wurde bekannt, welche Änderungen das für die Förderung federführend zuständige Klima- und Wirtschaftsministerium nun konkret plant. Demnach sollen die Zuschüsse für Plug-in-Hybride Ende dieses Jahres auslaufen. Die Förderung aus Bundesmitteln für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge soll im kommenden Jahr auf 4.000 Euro und in den Jahren 2024 und 2025 auf 3.000 Euro sinken. Danach sollen

die Zuschüsse für den Kauf gänzlich entfallen. Angepasst werden soll auch die Mindesthaltedauer der geförderten Fahrzeuge von bisher 6 auf künftig 12 Monate. Beschlossen sind diese Änderungen jedoch noch nicht.

Wir meinen: Dass die Kaufprämie verringert wird und perspektivisch auslaufen soll, ist ein richtiger Schritt. Zu begrüßen ist auch, dass die Mindesthaltedauer erhöht werden soll. Dies könnte Missbrauch eindämmen, damit geförderte Fahrzeuge kurz nach Ablauf der Mindesthaltedauer nicht mehr oder deutlich weniger ins Ausland verkauft werden, um auf diesem Weg Gewinn zu machen. Der BdSt hatte diese Praxis scharf kritisiert und gefordert, dem einen Riegel vorzuschieben.

Klar ist aber auch, dass die neue Bundesregierung nicht entschlossen genug Subventionen senkt und auslaufen lässt. Zum einen ist nämlich geplant, die Förderung noch rund 3,5 weitere Jahre zu zahlen. Zum anderen ist die neue Bundesregierung bei der Reduzierung der Förderung zu zögerlich. Zur Erinnerung: Im ersten Corona-Jahr wurde

die staatliche Förderung auf 6.000 Euro pro Fahrzeug verdoppelt – für „raschen Aufschwung und neues Wachstum“, hieß es noch zu GroKo-Zeiten. Die erhöhte Förderung sollte bis Ende 2021 befristet sein. Die neue Bundesregierung hat die erhöhte Kaufprämie für Elektroautos jedoch um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert, „damit Verbraucherinnen und Verbraucher Kontinuität bei der Förderung haben“, so das zuständige Wirtschafts- und Klimaministerium auf Nachfrage des BdSt.

Dabei ist das Kriterium der Kontinuität gar nicht Teil der subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung. Stattdessen ist dort festgehalten, dass Subventionen unter anderem befristet und stetig sinkend („degressiv“) sein sollen. Doch schon die vorherige Bundesregierung hatte sich nur allzu selten an ihre eigenen Vorgaben gehalten und die Förderung verlängert.

Die neue Bundesregierung tritt aber ausdrücklich unter dem Motto des Fortschritts an. Es wäre also fortschrittlich gewesen, sich an die eigenen Leitlinien zu halten und bestehende Subventionen entschlossen abzubauen.



# Anschub für wetterfeste Taxis



Selbstfahrende Fahrzeuge sind eine verheißungsvolle Vision und genau deshalb ein Mega-Thema für die Mobilität der Zukunft. Die Effizienzgewinne und Kostenersparnisse sind groß, weshalb Unternehmen in aller Welt intensiv daran forschen, autonomes Fahren zu einem sicheren und tragfähigen Geschäftsmodell zu entwickeln.

Im Bundesverkehrsministerium ist man nun offenbar besorgt darüber, dass diese Technologie auch mit dem tückischen Wetter hierzulande harmoniert. Deshalb fördert das Ministerium im bayerischen Kelheim das Projekt „KelRide“, um die Frage der „Allwettertauglichkeit hochautomatisierter Fahrzeuge in typischen mitteleuropäischen Wetterverhältnissen“ zu erörtern.

Im Zuge des Shuttle-Projekts wird 2 Jahre lang ein „unter Anwendung von künstlicher Intelligenz hochautomatisierter Ridesha-

ring-Dienst“ bereitgestellt, der als „Blaupause für entsprechende Dienste in weiteren Kommunen“ dienen soll. Bei Wind und Wetter soll der ÖPNV-Fan mit den Vorzügen eines Ridesharing-Modells beglückt werden: Per App oder Telefon können Nutzer ihren Start- und Zielpunkt der Reise flexibel festlegen.

Den edel klingenden Forschungsinteressen des Ministeriums stehen jedoch Subventionskosten für die Steuerzahler in Höhe von 10,6 Mio. Euro entgegen – allein 4,9 Mio. Euro entfallen auf die Bereitstellung der 3 Testfahrzeuge durch einen privaten Anbieter.

Wir meinen: Anreize zur Entwicklung autonomer Fahrzeuge gibt es ohnehin. Dabei sollte der Staat darauf vertrauen, dass private Investoren Lösungen für das wechselhafte Wetter Mitteleuropas finden werden. Steuergeld ist hier fehl am Platz.

## Heimat de Luxe

Wie kostspielig Heimat sein kann, zeigt die Abteilung H im Bundesministerium des Innern, die der damalige Minister Horst Seehofer 2018 eingerichtet hatte. Gemessen an der Zahl der Referate, entwickelte sich „H“ schnell zur größten Abteilung des Ministeriums: Derzeit besteht sie aus drei Unterabteilungen mit 17 Referaten und einer Arbeitsgruppe. Zum Ende der 19. Wahlperiode waren insgesamt 150 Stellen besetzt. Konkret: Gleich zu Beginn hatte man 100 Stellen eigens neu geschaffen, die schließlich um weitere 50 aufgestockt wurden. Und: Seit Mai 2018 wurden mit Abschluss der Wahlperiode mehr als 530 Mio. Euro verausgabt.

Nach offiziellen Angaben zeichnet „H“ für die Gestaltung der Heimatpolitik der Bundesregierung verantwortlich, soll den Zusammenhalt sowie die Identifikation mit dem Land erhöhen und die Lebensbedingungen in den Regionen verbessern. Dies sind unbestreitbar edle Ziele.

Gemessen an der Leistung steht die Abteilung jedoch in keinem Verhältnis zu seiner Größe. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage 2022 hat die Heimatabteilung seit ihrer Gründung bis zum Ende der 19. Wahlperiode lediglich einen Gesetzentwurf initiiert. Darüber hinaus hat sie sich an gerade einmal 33 Initiativen beteiligt. Der gesetzliche Regelungsbedarf auf dem Politikfeld „Heimat“ scheint demnach äußerst überschaubar zu sein.

Deshalb sollte darüber diskutiert werden, ob die entsprechenden Aufgaben nicht von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe koordiniert werden könnten. Dies wäre

nicht nur sachgemäß, sondern würde auch Verwaltungsressourcen sparen, da viele Ebenen der Abteilung, vor allem in leitenden Positionen, wegfallen würden.

Darüber hinaus ist es generell fraglich, inwiefern es überhaupt zur Aufgabe einer Regierung gehört, ein bestimmtes Verständnis von „Heimat“ zu etablieren, handelt es sich doch um einen stark wertbeladenen und individuellen Begriff, der eher Ausdruck einer Emotion als einer zu verwaltenden Tatsache ist. Was nicht heißen soll, dass eine Gesellschaft nicht über die Bedeutung des Begriffs streiten und eine Vorstellung davon entwickeln sollte.



Der Bund der Steuerzahler fordert daher, die Abteilung H zumindest einzudampfen, da sie sich eher als Marketingmaßnahme des damaligen Innenministers entpuppt hat und keine objektive Notwendigkeit darstellt. Statt die Verwaltung durch neue Abteilungen, Unterabteilungen und Referate weiter aufzublähen, sollten vorhandene Ressourcen sinnvoll gebündelt werden.

## Bayreuth und sein Luxus-Erbe

Die Lockdowns in der Corona-Pandemie haben der deutschen Kulturlandschaft einen herben Schlag versetzt. So mussten auch die Bayreuther Festspiele im Jahr 2020, zum ersten Mal seit ihrer Revitalisierung 1951, abgesagt werden. Offenbar sah sich die Bundesregierung daraufhin berufen, die ohnehin schon üppigen Mittel von jeweils 2,8 Mio. Euro, die 2019 und 2020 an die federführende Bayreuther Festspiele GmbH geflossen sind, für das Jahr 2021 auf 4,1 Mio. Euro aufzustocken. Im Haushaltsentwurf 2022 sind bisher 3,6 Mio. Euro geplant.

Schon bei seinem Start war das Projekt Richard Wagners nur mit einer kräftigen Finanzspritze finanzierbar: Mithilfe eines Darlehens von Ludwig II., König von Bayern,

konnte es 1876 überhaupt erstmalig realisiert werden. An den Rahmenbedingungen hat sich während der vergangenen knapp 150 Jahre übrigens nichts geändert: Nach wie vor wird das Haus für nur ca. 30 Aufführungen während der Festspieltage genutzt.

Man muss kein Betriebswirt sein, um zu verstehen, dass – trotz des unbestreitbaren kulturellen Wertes – ein solcher Spielplan Kosten verursacht, die durch die begrenzten Einnahmen kaum gedeckt werden können. Daher wird der Steuerzahler jährlich – und in beinahe regelmäßigen Abständen stärker – zur Kasse gebeten, um diese Exklusivität mitzufinanzieren. Zugleich bangen andere Festivals und Konzertreihen mit weitaus mehr Besuchern gerade in der Pandemie um ihre



Existenz – finanzielle Hilfe können sie nur über komplizierte Antragsverfahren erhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass – laut Beteiligungsbericht des Bundes – der Bund und der Freistaat Bayern mit je 29 Prozent an der federführenden Bayreuther Festspiele GmbH beteiligt sind. Es handelt sich damit um ein Staatsunternehmen, sodass im Zweifel der Steuerzahler für die fehlende Tragfähigkeit

von Kosten haften muss. Dies sendet in unseren Augen die falschen Signale. Eine Veranstaltung, die sich nicht selbst tragen kann, muss sich verändern, um wenigstens kostendeckend zu sein.

Denn es darf nicht die Aufgabe des Steuerzahlers sein, ein Erbe mitzufinanzieren, das bereits von Beginn an zum wirtschaftlichen Scheitern verurteilt war.

## Spezialgeld für Spezialchemikalien

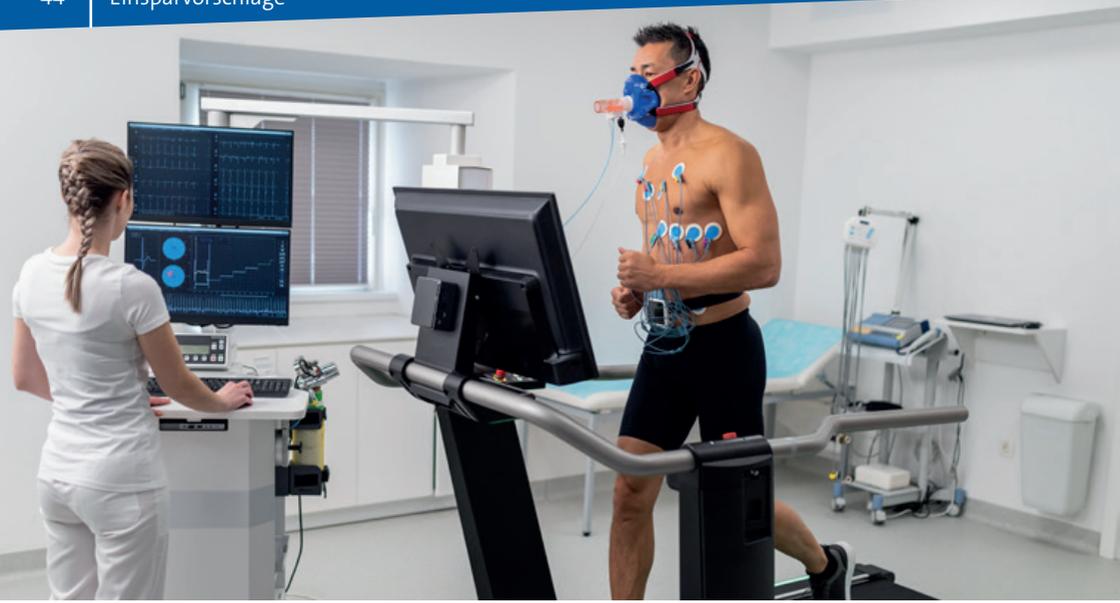
Die Subventionsflut der Bundesregierung macht selbst vor DAX-Unternehmen nicht halt. Hier werden immer wieder Projekte gefördert, die in die originären Geschäftsfelder dieser Firmen fallen. Aktuell hat beispielsweise das Bundeswirtschaftsministerium dem DAX-Unternehmen Merck 3,5 Millionen Euro bewilligt, um die modulare Produktion von Spezialchemikalien zu intensivieren.

Der modulare Produktionsansatz gewinnt in vielen Industrien an Bedeutung, weil Hersteller dadurch flexibler und schneller auf Kundenwünsche eingehen können. Für den Bereich der Spezialchemikalien gilt das besonders: Statt fest installierter Produktionsanlagen werden dann einzelne Module für Spezialproduktionen verknüpft, um auch kleinere Mengen effizient mit möglichst geringen Kosten bei hoher Qualität herzustellen.

Im Klartext: Selbstredend ist es legitim, wenn Merck bestehende Subventionstöpfe nutzt. Den modularen Produktionsansatz weiterzuentwickeln, erscheint sinnvoll und durchaus lohnend. Aber es ist keineswegs die Aufgabe der Steuerzahler, diese Weiter-



entwicklungen mit Millionenbeträgen zu subventionieren, sodass am Merck-Hauptsitz Darmstadt eine neue Produktionsanlage entsteht. Zudem bräuchte es diese Bundes-Subventionen gar nicht: Denn angesichts eines Jahresgewinns 2021 von 4,2 Mrd. Euro (EBIT) ist zu bezweifeln, dass die Weiterentwicklung der modularen Produktion ohne den Zuschuss der Steuerzahler auf der Strecke bleiben würde.



## „König Fußball“ unter dem Mikroskop

Fußballprofis werden von Ärzten engmaschig betreut, damit sie leistungs- und einsatzfähig bleiben. Doch irgendwann endet die Kicker-Karriere und damit in der Regel auch die professionelle medizinische Fürsorge. Der Steuerzahler hat mit dieser Geschichte nichts am Hut. Doch beim nächsten Kapitel soll er zahlen.

Worum geht es? Dem Bundesforschungsministerium scheint es wichtig zu sein, in Erfahrung bringen zu müssen, wie es mit dem Gesundheitsstatus ehemaliger Fußballprofis weitergeht. Dafür nimmt es derzeit 181.000 Euro in die Hand, um noch bis 2023 bis zu 500 Ex-Profis aufwendig medizinisch durchzuchecken und zu ihrem Gesundheitsverhalten zu befragen. Damit soll ein besseres Verständnis für die Langzeitauswirkungen einer Profi-Karriere, auch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, entwickelt werden, um im Umkehrschluss u. a. die sportme-

dizinische Betreuung der aktiven Profis optimieren zu können.

Zwar sind bei diesem Projekt auch der Deutsche Fußball-Bund, die Deutsche Fußball Liga sowie die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft mit jeweils 150.000 Euro an Bord. Aber der Steuerzahler muss mit seinem Geld als größter Einzel-Finanzier herhalten – ob er mit Fußball etwas anfangen kann oder nicht.

Die Gesundheit von ehemaligen Handball-, Tennis-, Eishockey- oder anderen Sportprofis interessiert das Ministerium hingegen nicht – zumindest sind hierzu keine Gesundheitsstudien mit Steuerzuschuss geplant. Was nun die Profi-Fußball-Landschaft betrifft, ist sie ohne Zweifel finanziell in der Lage, im eigenen Interesse etwas mehr Geld in die laufende Ex-Kicker-Studie zu stecken, um damit den Steuerzahler vom Spielfeld zu nehmen. „König Fußball“ braucht in Deutschland keine Steuerzahler-Extrawurst.

## Heißes Derby, faire Kosten

Die Polizei sorgt für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum – dass diese Arbeit mit Steuergeld finanziert wird, ist selbstverständlich. Hier geht es aber um einen besonderen Fall der Finanzierung: Zum Aufgabenbereich der Polizei gehört auch die Sicherung von Großveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, wie beispielsweise Fußball-Partien der 1. und 2. Bundesliga. Diese Spiele werden von der Deutschen Fußball Liga – der Vereinigung aller 36 Profi-Clubs – organisiert. Einige davon sind sogenannte Hochrisikospiele, die regelmäßig mit Krawallen und Gewaltausbreitungen im Umfeld der Stadien verbunden sind. Für die Polizei bedeutet das eine große Herausforderung, für die Steuerzahler bedeutet es eine teure Sicherheitsgarantie, weil die Sicherung von Hochrisikospiele eine überdurchschnittlich personalintensive Polizeipräsenz erfordert. Deshalb hat das Bundesland Bremen schon vor Jahren damit begonnen, der Deutschen Fußball Liga – als Veranstalterin der Bundesligaspiele und zugleich Nutznießerin der verstärkten Polizeipräsenz – die Kosten für den polizeilichen Mehraufwand per Gebührenbescheid in Rechnung zu stellen – und zwar zu Recht, wie das Bundesverwaltungsgericht vor kurzem erneut geurteilt hat.

Dabei geht es nicht um Peanuts. Allein in Bremen geht es um eine Gesamtsumme von bislang 2,6 Mio. Euro, die durch den erhöhten Sicherungsaufwand der Polizei entstanden ist. Dort kommen bis zu 1.000 Polizisten bei Hochrisikospiele zum Einsatz – bei unproblematischen Partien sind es durchschnittlich nur 200. Da auch die Bundespolizei immer wieder zur Absicherung von Hochrisikospiele mit erheblichem Zusatzpersonal im Ein-

satz ist, stellt sich analog die Frage nach einer angemessenen Beteiligung der Proficlubs an eben jenen Zusatzkosten auf bundespolizeilicher Ebene.

Derzeit existiert zwar noch keine gesetzliche Grundlage für die Bundespolizei, Polizeikosten bei gewinnorientierten Großeinsätzen gegenüber den Veranstaltern geltend machen zu können. Doch immerhin läuft die Diskussion zwischen den Innenministerien der Länder und dem Bund über eine faire Finanzierung der Sondervorteile, die der Staat dem Profifußball bei der Sicherung von Hochrisikospiele gewährt. Wir meinen: Es braucht eine bundeseinheitliche Regelung, damit nicht alle Kosten allein den Steuerzahlern aufgebürdet, sondern durch eine angemessene Beteiligung der Proficlubs die öffentlichen Haushalte entlastet werden. Hier schlagen wir eine Fondslösung vor. Und das Bundesinnenministerium signalisiert, dass es „die Diskussion in den Ländern weiterverfol-



gen und gegebenenfalls die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die Gewährleistung der Sicherheit von Fußballspielen im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei prüfen“ wird.

## Der Steuerzahler als Missionar?

Die Religionsgemeinschaften sind eine wichtige Säule der Gesellschaft. Die Stabilität dieser Säule wird u. a. durch das sogenannte Neutralitätsgebot des Staates fundiert: Der Staat darf sich mit keiner Religion identifizieren.



Dieses Identifikationsverbot bedeutet aber keine strikte Trennung von Kirche und Staat. Ganz im Gegenteil: In der Bundesrepublik sind Staat und Kirche auf verschiedenen Gebieten aneinanderges koppelt. Neben förderwürdigen Leistungen gerade im sozial-karitativen Bereich, die im Interesse des Gemeinwohls liegen, gibt es allerdings auch durchaus fragwürdige Finanzierungen.

So veranschlagt das Auswärtige Amt im Haushaltsentwurf 2022 – wie auch im Vorjahr – bis zu 1,2 Mio. Euro für die Auslandsarbeit der evangelischen und katholischen Kirche. Hier geht es aber nicht um Entwicklungshilfe-Projekte. Vielmehr soll damit die Auslandsseelsorge finanziert werden, sodass im Ausland lebende Deutsche die Möglichkeit bekommen, ihren Glauben auch dort in der Muttersprache leben zu können. Dies gilt sowohl für Auswanderer als auch für Touristen und Menschen, die aus beruflichen Gründen zeitweise im Ausland leben.

Ferner geht es nach Kirchenangaben auch um die Vermittlung der deutschen Kultur im Ausland. Hier sollen die im Ausland ansässigen Glaubensgemeinschaften mit deutschsprachigen Medien versorgt werden. Die Frage ist nur, ob im Zeitalter der globalen Vernetzung über das Internet noch die Notwendigkeit besteht, derartige Medien weltweit physisch verfügbar zu machen?

Im Klartext: Grundsätzlich sollten Menschen die Möglichkeit haben, auch unabhängig von Sprachbarrieren institutionelle Glaubensangebote wahrzunehmen. Wenn dafür allerdings Bundesmittel eingesetzt werden, bedeutet dies, dass auch konfessionslose Steuerzahler für die Religionspflege der im Ausland lebenden Mitbürger zahlen müssen.

Hierfür dürften aber keine allgemeinen Steuermittel verwendet werden! Schließlich handelt es sich um originäre kirchliche Aufgaben, die demnach von den Kirchen und ihren Mitgliedern ausschließlich selbst getragen werden sollten.

## Reeperbahn-Festival als Katalysator

Deutschland pflegt eine international beliebte Festivalkultur. Ein berühmtes Beispiel ist das Wacken Open Air nahe dem schleswig-holsteinischen Wacken. Es ist das größte Open-Air-Festival Deutschlands mit 75.000 zahlenden Gästen und gilt gleichzeitig als eines der weltweit größten Festivals seiner Sparte. Ein ähnliches Ansehen genießt das Reeperbahn-Festival in Hamburg, das mit ca. 50.000 Besuchern als das größte Clubfestival Europas gilt.

Auch wenn beide Festivals in Größenordnung und Bekanntheitsgrad vergleichbar sein mögen, gibt es einen entscheidenden Unterschied: Das Reeperbahn-Festival wird mit mehreren Millionen Euro Steuergeld vom Bund gefördert. So wurden im Etat der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Jahr 2021 rd. 8,5 Mio. Euro und im Haushalt des Auswärtigen Amtes 1,1 Mio. Euro angesetzt. Damit sind die Fördermittel im Vergleich zum Förderauftrag 2012 insgesamt um das 48-Fache gestiegen.

Dabei dient – nach Angaben der Festivalleitung – das „zusätzliche“ Geld der jüngeren Vergangenheit in erster Linie gar nicht dem Festival an sich. Darüber hinaus wird es vor allem zur Finanzierung vieler Einzelprojekte genutzt: So werden z. B. in Auftrag gegebene Studien finanziert, die aktuelle gesellschaftli-

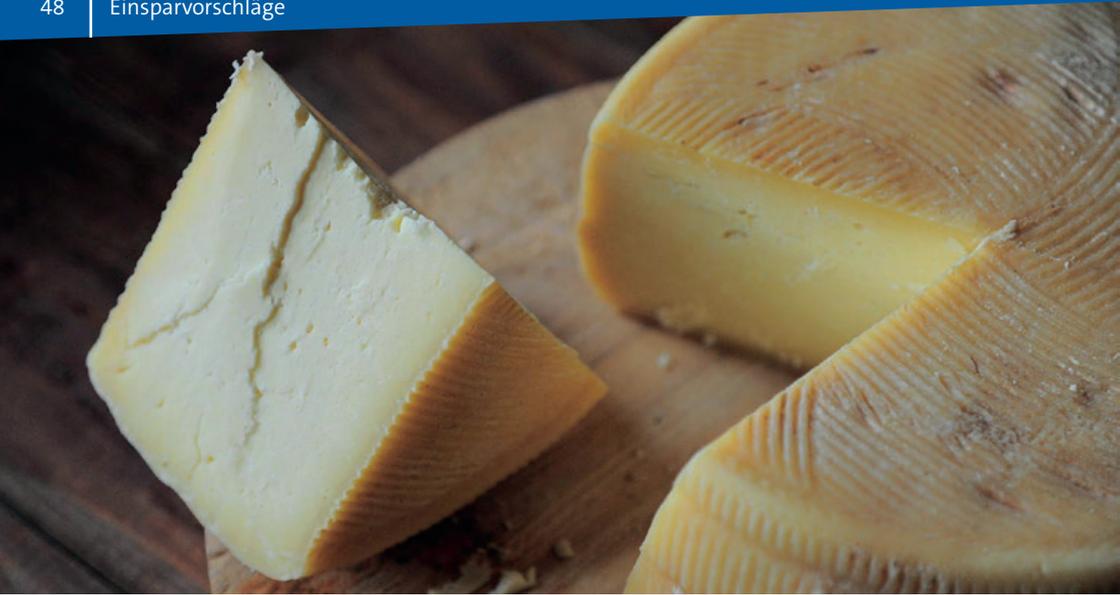
che Herausforderungen aus einer kulturellen Perspektive heraus beleuchten sollen.

Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass kulturpolitische Aspekte nur eine geringe Rolle bei der Vergabe der Fördermittel spielen. Ein weiteres Indiz ist die Tatsache, dass das Reeperbahn-Festival als Branchenplattform für die Musikwirtschaft anerkannt ist. Konkret: Es geht vor allem darum, Newcomern ein Sprungbrett und Talentagenten eine Vermittlungs-Plattform zu bieten. So fließt ein Großteil des Geldes in die Finanzierung des ANCHOR-Awards, der seit 2016 auf dem Festival verliehen wird. Damit werden v. a. die Gagen der Jury-Mitglieder sowie Aufwandsentschädigungen für Talentscouts bezahlt.

Offenbar steht hier die Wirtschaftsförderung der Musikindustrie im Vordergrund. Dabei wächst die deutsche Musikindustrie Jahr für Jahr und verbuchte selbst im Pandemie-Jahr 2020 ein Umsatzwachstum von 9 Prozent. Die über Bundesmittel bereiteten Bühnen auf dem Reeperbahn-Festival haben demnach Katalysator-Funktion für privatwirtschaftliche Umsätze.

So wertvoll das Festival für aufstrebende Künstler sein mag, so klar muss auch sein, dass es nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein darf, eine Talent- und Marketingschmiede für die Musikindustrie zu finanzieren.





## Optimierte Milchprodukte 50+

Das Bundeswirtschaftsministerium sorgt sich um den cremigen Geschmack von fettreduzierten Milchprodukten wie Jogurt oder Frischkäse. Mehr als 350.000 Euro Steuer-geld sind deshalb im Umlauf, damit die Lebensmittelindustrie Abhilfe schaffen kann. Denn: Der Knackpunkt bei energie-, also fettreduzierten, fermentierten Milchprodukten ist, dass der klassische Geruch, Geschmack und das cremige Mundgefühl verloren gehen. Hinzu kommt ein demografischer Aspekt, den die Lebensmittelindustrie in diesem Kontext erkannt hat: „Da sich zudem die Wahrnehmung von Aromastoffen mit zunehmendem Alter (50+) verringert, sind die Hersteller gefordert, Lebensmittel zu entwickeln und anzubieten, die den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft entgegenkommen und die bei verringertem Fettgehalt eine intensive sensorische Wahrnehmung und einen cremigen Genuss versprechen.“

BdSt-Fazit: Damit ist eigentlich auch schon alles gesagt, denn die Hersteller sind gefordert, solche innovativen Milchprodukte zu kredenzen. Der Bürger ist als Steuerzahler wahlweise erst als kritischer Konsument und Käufer solcher optimierten Milchprodukte am Zug.

Ähnliche Nöte und Sorgen treiben aber auch das Bundeslandwirtschaftsministerium um, das derzeit die „sensorische Optimierung von natriumreduziertem Schnittkäse“ mit Steuergeld in Höhe von 235.000 Euro bezuschusst. Solche Käse schmecken oft bitter, weshalb die Ministerialbeamten offenbar ein staatliches Eingreifen für erforderlich halten, um im Rahmen von steuerfinanzierter „Käseversuchen im industriellen Umfeld“ Abhilfe zu schaffen und um die Budgets der Lebensmittelindustrie zu schonen. Der BdSt meint: Solche Experimente mit Steuergeld sind Käse!

## Berlin für umme

Damit Bundestagsabgeordnete Bürger aus ihren Wahlkreisen nach Berlin oder zur Besichtigung des Europäischen Parlaments nach Straßburg einladen können, stehen ihnen zwei Kontingent-Töpfe zur Verfügung – finanziert vom Steuerzahler. Das Problem: Beide Kontingente wachsen mit zunehmendem XXL-Bundestag, weil die Leistungen jedem einzelnen Abgeordneten zusteht.

Im Detail: Über das Bundespresseamt darf jeder Abgeordnete pro Jahr 3 Besuchergruppen à 50 Bürger einladen. Die Berlin-Fahrten dauern bis zu 4 Tage: Besuche in Kanzleramt und Bundestag, in Landesvertretungen, beim Bundesnachrichtendienst, Museen, Ausstellungen und Stadtrundfahrten gehören dazu, Guides und Stadtführer betreuen die Gruppen. Das Bundespresseamt übernimmt fast sämtliche Kosten, vor allem Hin- und Rückreise, Übernachtung – auf Wunsch mit Einzelzimmer –, Frühstück sowie Mittag- und Abendessen, sodass die auserwählten Bürger ihre Berlin-Tour gratis erhalten. Das bedeutet: Die 736 Abgeordneten unseres größten Bundestags aller Zeiten können deutlich mehr als 110.000 interessierte Bürger auf Steuerzahlerkosten nach Berlin einladen – pro Jahr. Darüber hinaus zahlt das Amt insgesamt 180 Informationsfahrten für die Fraktionen, die nach Proporz verteilt werden. Entsprechend enorm sind auch die Ausgaben: Für 2022 stellt das Bundespresseamt ein Budget von 32,4 Mio. Euro bereit.

Das zweite Besucher-Kontingent wird direkt aus dem Etat des Bundestags finanziert und stellt pro Jahr teils mehr als 8 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können die Abgeordneten jeweils bis zu 230 Bürger pro Jahr zu einer

Tagesfahrt in den Bundestag einladen – insgesamt also knapp 170.000 Interessierte. Die Bundestagsverwaltung gewährt den Teilnehmern bis auf einen pauschalen Selbstkostenbeitrag von lediglich 10 Euro dann die Fahrtkosten und eine Einladung zu einem Essen ins Besucherrestaurant des Bundestags, soweit sie an einem Plenarbesuch oder Informationsvortrag teilnehmen.



Für das allgemeine Demokratieverständnis und das Kennenlernen der Arbeitsweisen von Parlament und Regierung sind solche Informationsfahrten ohne Frage sinnvoll. Zu hinterfragen ist jedoch insbesondere die teure Vollfinanzierung der Mehrtagesfahrten durch das Bundespresseamt. Beide Kontingent-Töpfe – Presseamt und Bundestag – sollten auf eine Eigen- bzw. höhere Beteiligung der Reisetilnehmer hin überprüft werden, um die Steuerzahler vom bereitgestellten 40-Millionen-Zuschuss zu entlasten. Der Bildungs-, Informations- und Reisewert der Berlin-Fahrten wird durch eine angemessene Kostenbeteiligung nicht geschmälert.

## Gruß und Kuss

Das Bundesarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, Akten, Karten, Bilder, Plakate, Filme und Tonaufzeichnungen, die eine große gesellschaftliche Relevanz haben, als Archivgut des Bundes zu sichern und bereitzustellen. Auch andere Archive folgen einem bestimmten staatlichen Sammlungsauftrag, ob auf Ebene des Bundes oder der Länder.

Für private Liebesbriefe gilt dieser staatliche Sammlungsauftrag nicht. Das scheint dem Bundesforschungsministerium zu missfallen, weshalb es ein Wissenschaftler-Team mit knapp 505.000 Euro aus der Steuerkasse bis ins Jahr 2024 hinein sponsert, um im Dialog mit interessierten „Bürgerforscher\*innen“ ein Archiv mit „authentischen privaten Liebes-

briefen aus zwei Jahrhunderten“ zu erschließen, zu ordnen und dauerhaft zu dokumentieren.

Wie Menschen über große Gefühle und Alltägliches sprechen, wie sie Glück und Intimität, aber auch Trennung, Krisen und Leid erleben und beschreiben, steht im Fokus dieses Projekts. Doch sei auch daran erinnert, dass der Bundeshaushalt krisengezeichnet ist und nach zwei Jahren Pandemie unter einer Rekordschuldenlast leidet. Deshalb ist es notwendig, dass die Ministerialbeamten bei der Vergabe von Subventionen ihrerseits mit größerer Leidenschaft prüfen, was eigentlich die Kernaufgaben des Bundes sind. Die Liebesbriefforschung dürfte nicht dazu gehören.



## Altschulden: föderale Grundprinzipien beachten!

Laut Grundgesetz sind die Länder für eine solide Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Der Ampel-Koalitionsvertrag sieht jedoch vor: „Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen.“ Das dahinterliegende Problem: Viele Kommunen leiden unter hohen Schulden, vor allem unter sogenannten Kassenkrediten. Obwohl diese nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bei schwankenden Einnahmen und Ausgaben gedacht sind, haben sie sich für viele Kommunen zu einem Dauerphänomen entwickelt.

Sollten die Pläne der Ampel-Regierung darauf abzielen, dass der Bund die Altkredite hoch verschuldeter Kommunen bis zur Hälfte abnimmt, lehnt der Bund der Steuerzahler diesen Ansatz auf Kosten der Bundesfinanzen ab. Einen solchen Plan verfolgte Olaf Scholz zumindest als ehemaliger Finanzminister – damit wäre eine Last für den Bundeshaushalt in Höhe von aktuell rund 16 Mrd. Euro verbunden.

Mehrere Länder – darunter Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – haben bereits vor Jahren eigenständig auf finanzielle Schieflagen ihrer Kommunen reagiert – und damit ohne Hilfe des Bundes, so wie es das Grundgesetz vorsieht. Mit verschiedenen Maßnahmen haben sie hochverschuldete Kommunen erfolgreich entlastet, andere Bundesländer wollen nachziehen.

Zudem finanziert der Bund bereits seit Jahren originäre Länder- und Kommunalaufgaben in steigendem Umfang – ob durch Förderprogramme in Milliardenhöhe oder weil er ihnen einen Teil seines Steuer-Aufkom-

mens überlässt. Ein konkretes Beispiel: Erst kürzlich wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose dauerhaft auf bis zu 74 Prozent angehoben, wodurch die Kommunen Jahr für Jahr um rund 3,4 Mrd. Euro entlastet werden. Davon profitieren vor allem Kommunen mit hohen Sozialbudgets, die häufig auch hohe Schuldenstände aufweisen. Ebenso hat der Bundeshaushalt in der Pandemie viel zusätzliches Geld für höhere Regionalisierungsmittel, Gewerbesteuerkompensation oder eine stärkere finanzielle Unterstützung beim Ausbau der Kinderbetreuung verteilt – und sich dafür selbst in hohem Maß verschuldet. Eine weitere Verschuldung des Bundes, um Kommunen von ihren Altschulden zu entlasten, verbietet sich daher, zumal der Bund die Altschuldenproblematik durch Dauer-Transfers bereits mittelbar entschärft.

Überdies würden jene Länder geprellt, die ihre Kommunen bereits ohne Bundeshilfen beim Schuldenabbau aktiv unterstützt haben. Hierbei ist wichtig zu wissen: Das Problem der hohen Kassenkredite hat sich auch durch aktives Zutun der Länder in den vergangenen Jahren deutlich entschärft: Wurden Mitte 2016 noch 50 Mrd. Euro kommunale Kassenkredit-Schulden registriert, waren es im Herbst 2021 nur noch 32 Mrd. Euro – Tendenz weiter fallend.

Kurzum: Verfassungsrechtlich sind die Länder verpflichtet, ihre Kommunen angemessen, sprich: auskömmlich mit Steuergeld im Rahmen des Finanzausgleichs auszustatten. Alte Kommunalschulden durch neue Bundesschulden zu ersetzen, bringt für die Steuerzahler unterm Strich wenig.

## Mit dem ÖPNV durch den Förderdschungel

Sie ist ein alter Zankapfel zwischen Bund, Ländern und Kommunen: die Finanzierung des Verkehrs von Bussen, Straßenbahn und Regionalverkehr. Vereinfacht gesagt, ist die Gemengelage so: Zuständig für die Finanzierung sind grundsätzlich die Länder, der Löwenanteil der öffentlichen Mittel kommt jedoch vom Bund, die Organisation der Verkehre findet überwiegend in den Städten und Landkreisen statt.



Die Mittel aus dem Bundeshaushalt fließen über viele Wege: 11,6 Mrd. Euro Bundesmittel standen 2021 durch Gesetze zur Verfügung, mit denen ausdrücklich der ÖPNV gefördert werden soll. Hinzu kommen Steuervergünstigungen und Sonderzahlungen für den Ausgleich coronabedingter Nachteile – zusammen rund 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Auch über diverse Förderprogramme, Modellvorhaben und für Forschungsvorhaben gibt der Bund Milliarden für den ÖPNV.

Wie hoch die Bundesmittel für den ÖPNV insgesamt sind, lässt sich nicht genau beziffern. Das beklagt zumindest der Bundesrechnungshof in einem Sonderbericht zur Finanzierung des ÖPNV. Demnach fehlt dem Bun-

desministerium für Digitales und Verkehr ein vollständiger Überblick über die Förderung durch andere Ressorts. Denn auch andere Ministerien bewilligen Mittel, die dem ÖPNV zugutekommen sollen – beispielsweise über Forschungs- und Modelvorhaben.

Zudem kritisieren die Rechnungsprüfer, dass die Länder die entsprechenden Bundesmittel zum Teil nicht vollständig ausgeben und Verwendungsnachweise ungenau und lückenhaft sind. Manche Mittel werden nur schleppend abgerufen, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass der Bedarf an Bundesmitteln überschätzt wurde. So ist über die Jahre hinweg ein dichter Förderdschungel entstanden. Im Ergebnis sei der wirtschaftliche Einsatz der Bundesmittel nicht sichergestellt, da die Finanzierung aus den verschiedenen Ressorts nicht aufeinander abgestimmt ist, warnt der Rechnungshof weiter. Hier zeigt sich wieder, dass es meist keine gute Idee ist, Verantwortlichkeiten zu vermengen.

Der Bund der Steuerzahler fordert seit Jahren, die sogenannte Mischfinanzierung zwischen den föderalen Ebenen abzubauen. Mit Blick auf den ÖPNV drängt nun die Zeit. Denn: Die Verkehrsminister der Länder haben den Bund aufgefordert, seine Mittel deutlich zu erhöhen. Und auch der Koalitionsvertrag der Ampel sieht mehr Geld für den ÖPNV vor.

Zudem gibt die Ampelkoalition den Ländern 2,5 Mrd. Euro zusätzlich für das deutschlandweit gültige 9-Euro-Sommer-Ticket. Wenn die Steuermilliarden aber nicht koordiniert und effizient eingesetzt werden, kommen die PS nur mühsam auf die Straße.

## „Gestiegene Nachfrage“ nach Serien-Subventionen

Auf die Schauspiel-Ikone Marilyn Monroe soll folgendes Zitat zurückgehen: „Hollywood ist ein Ort, an dem sie dir tausend Dollar für einen Kuss bezahlen und fünfzig Cent für deine Seele.“ Ergänzt werden könnte: Und Deutschland ist ein Ort, an dem dir der Staat Millionen für einen Seriedreh zahlt.

Durch den „German Motion Picture Fund“, kurz GMPF, fördert der Bund vor allem die Produktion von teuren international vermarktbaren Serien. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2016 wurden bis 2021 insgesamt rund 144 Mio. Euro für 69 Projekte bewilligt. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland zu stärken, heißt es in der Förderrichtlinie.

Während sich der Streaming-Markt in den vergangenen Jahren blendend entwickelte, kannte auch die Serien-Förderung nur eine Richtung: nach oben. Seit Beginn haben sich

die Subventionen vervielfacht: 2016 waren 10 Mio. Euro im Bundeshaushalt eingeplant, für dieses Jahr sind es bereits 90 Mio. Euro. Im ersten Jahr wurden 8 Serienproduktionen gefördert, 2021 waren es bereits 19. Zu Beginn war die am höchsten geförderte Produktion die erste Staffel von „Babylon Berlin“ mit 4 Mio. Euro. 2021 wurden bereits 10 Mio. Euro für die am höchsten geförderte Produktion zugesagt – diesmal für die Mystery-Thrillerserie „1899“, die in diesem Jahr bei Netflix starten soll.

Zudem wurde die Förderung immer wieder verlängert – zuletzt zu Beginn dieses Jahres. Die aktuelle Förderrichtlinie ist nun bis Ende 2023 gültig – bis zur nächsten Verlängerung. Den subventionspolitischen Leitlinien, die sich die Bundesregierung selbst gegeben hat, entspricht der GMPF somit wohl kaum. Demnach soll eine Förderung degressiv – also sinkend – und befristet sein.



Auffällig ist auch, dass die Förderzusagen immer wieder höher ausfielen als der Bundeshaushalt für den GMPF eigentlich vorsah. Bereits 2016 wurden Förderzusagen von knapp 17 Mio. Euro gemacht, obwohl im Bundeshaushalt nur 10 Mio. Euro vorgesehen waren. Seitdem setzt sich dieses Muster fort: Für das Jahr 2021 waren 30 Mio. Euro vorgesehen, tatsächlich wurden Förderzusagen von 50 Mio. Euro gemacht. In einem Bericht der zuständigen Bundesbeauftragten für Kultur und Medien heißt es dazu lapidar: „Aufgrund der großen Nachfrage wurden Fördermittel von 30 Mio. € auf 50 Mio. € erhöht.“

Ausführlicher, aber nicht weniger verwunderlich, teilte ein Sprecher von Kulturstaatsministerin Claudia Roth auf BdSt-Anfrage mit: „Da der Serienmarkt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht kontinuierlich wächst und sich dadurch der Förderbedarf der Branche erhöht, wurde der Haushaltsansatz entsprechend angehoben.“

Bei alledem reibt sich der Steuerzahler verwundert die Augen. Die Liste der Plattformen, auf denen die geförderten Serien gezeigt werden, liest sich wie das Who's Who der Streaming-Branche. Neben den Platzhirschen Amazon Prime und Netflix tummeln sich dort auch andere kommerzielle Anbieter wie beispielsweise Sky, TV Now, TNT, Warner TV, Disney+, RTL+, Paramount+, Joyn und Telekom Magenta. Auch die öffentlich-rechtlichen Sender wie ARD, ZDF, NDR, SWR, RBB und Arte sind dabei.

Der Steuerzahler wird immer stärker zur Kasse gebeten, um kommerziell erfolgreiche Serien in Deutschland mitzufinanzieren. Dass die Nachfrage nach Subventionen steigt, ist dabei nur ein schwaches Argument, das einen wesentlichen Aspekt außer Acht lässt: Aus Sicht der Steuerzahler gibt es mit Blick auf den immensen Schuldenberg nämlich eine gestiegene Nachfrage nach solider Haushaltspolitik.

## Teure Geld-Wäsche



Um Waschmaschinen drehen sich immer wieder technische Innovationen, die Ressourcen sparen und die Umwelt weniger be-

lasten sollen. Ob weniger Wasserverbrauch, bessere Energieeffizienz, zeitsparende Programme oder smarte Vernetzung – mit umweltbewussten und neuen Kaufargumenten werden stets sowohl der Geldbeutel als auch das gute Gewissen der Kunden adressiert.

Nun stehen die Waschmaschinen-Hersteller vor einer neuen Herausforderung: Es geht um die Vermeidung von schädlichem Mikroplastik im Abwasser, das vor allem durch den Abrieb von Synthetikfasern entsteht. Frankreich hat diesem Plastikmüll bereits den Kampf angesagt und verpflichtet die Her-

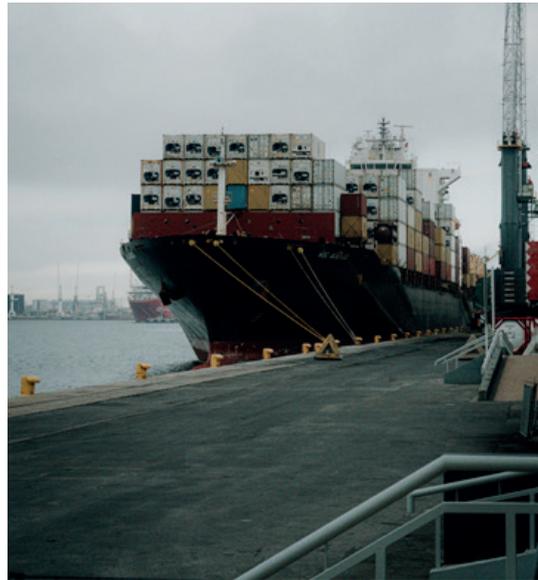
steller ab 2025, neue Waschmaschinen mit Mikroplastikfiltern auszustatten. Erste Unternehmen sind auf diese Herausforderung bereits angesprungen und haben Mikroplastikfilter für Waschmaschinen entwickelt. Hierzulande will das Bundesforschungsministerium das Mikroplastik-Problem aber offenbar nicht der Industrie überlassen. Stattdessen fördert es mit aktuell 550.000 Euro ein universitäres Forschungsprojekt, das Technologien zur Filterung der kleinen Kunststoffteilchen nach dem Vorbild von

Fischkiemen entwickeln soll. So verheißungsvoll dieses Projekt klingt – schließlich werden in Deutschland schätzungsweise rund vier Kilogramm Mikroplastik pro Jahr und Person freigesetzt – so berechtigt ist die Frage, warum die Steuerzahler verpflichtet werden, dieses Problem mit ihrem Geld zu lösen. Die forschenden Industrie-Unternehmen in Deutschland haben Finanzkraft und großes Know-how, um dieses Forschungsprojekt im Eigeninteresse selbst zu finanzieren oder selbstständig Lösungen zu entwickeln.

## Lohnsubventionen für die Schifffahrt lohnen nicht

Die deutsche Seeschifffahrt wird seit Jahrzehnten intensiv subventioniert – vor allem durch die unbefristete Tonnagesteuer, die Steuerbegünstigungen von mehr als 200 Mio. Euro pro Jahr gewährt. Doch damit nicht genug. Auch die Lohnkosten der Reeder stehen immer wieder im Fokus politischer Einflussnahme. So können die Arbeitgeber derzeit die Lohnsteuer einerseits zu 100 Prozent einbehalten, andererseits werden auch die Sozialbeiträge von in Deutschland sozialversicherungspflichtigen Seeleuten auf Antrag erstattet. Kostenpunkt: mehr als 100 Mio. Euro jährlich.

Der beabsichtigte Erhalt des maritimen Knowhows in Deutschland ist damit jedoch nicht gelungen. Die Fakten sind eindeutig: Die Anzahl der Schiffe unter deutscher Flagge ist von 717 im Jahr 1999 beständig auf 273 Ende April 2022 gesunken – und deutsche Besatzungsmitglieder haben die Schwelle von 5.000 Seeleuten unterschritten. Obwohl, nüchtern betrachtet, die hohen Subventionen also ein Misserfolg sind,



wurden beide Maßnahmen bis Mitte bzw. Ende 2027 von der alten Bundesregierung, teils kurz vor der Übergabe der Amtsgeschäfte, verlängert. Das kostet die Steuerzahler gemäß den Subventionsberichten der

Bundesregierung insgesamt weitere rund 750 Mio. Euro. Mehr noch: Jetzt gelten sogar ausgeweitete Subventionsbedingungen! Denn die Lohnsteuer-Rabatte werden auch gewährt, wenn die Handelsschiffe unter der Flagge der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt werden, soweit sie in einem inländischen Schiffsregister eingetragen sind. Dieser Anteil macht laut Behördenangaben bereits mehr als die Hälfte der Lohnsteuersubventionen aus, weshalb der deutsche Fiskus unterm Strich überwiegend ausländische Flaggen begünstigt.

Unser Fazit ist eindeutig: Die jahrelangen und massiven Beihilfen sind teuer, aber erfolglos! Erfreulicherweise hat der Ampel-Ko-

alitionsvertrag angekündigt, unwirksame und überflüssige Subventionen streichen zu wollen. Bitteschön, sagt der Bund der Steuerzahler, mit dem Wegfall der Lohnsubventionen könnte ein schneller Anfang gemacht werden!

Das Knowhow-Argument sollte im Übrigen nicht überstrapaziert werden. Der Beschäftigungswandel hat die Seeschifffahrt keineswegs risikoreicher gemacht. Der betriebliche Ablauf ist durch den zunehmenden Einsatz internationaler Besatzungsmitglieder nicht gestört – das ergibt sich sowohl aus dem aktuellen Jahresbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung als auch aus unserer Nachfrage beim zuständigen Bundesverkehrsministerium.

## Förderung: STARK – Wirtschaftsstruktur: schwach?

„Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen“, heißt es im Koalitionsvertrag der Ampel. Wie genau dies geschehen soll, ist nach wie vor unklar. Unklar ist auch, ob der Krieg in der Ukraine und die neuen geopolitischen Herausforderungen nicht auch dazu führen werden, den Kohleausstieg neu zu bewerten. Fakt ist: Der politisch beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist umstritten – gleich, ob es 2030, 2038 oder eben doch später passieren soll.

Der Bund der Steuerzahler hatte die hohen Kosten kritisiert, die auf die Steuerzahler durch das politisch beschlossene Abschalten

der Kohlemeiler zukommen. Zum einen sind dies Entschädigungszahlungen für die Betreiber der Kraftwerke, auf der anderen Seite zig Milliarden Euro für Fördermittel, mit denen der beschleunigte Strukturwandel in den betroffenen Regionen bewältigt werden soll.

Mit dem Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ – kurz „STARK“ – fördert der Bund seit 2020 nicht-investive Maßnahmen in den betroffenen Regionen. Diese sollen dazu beitragen, „die Kohleregionen zu Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu machen“, heißt es in der Förderrichtlinie. Die Regionen

sollen dadurch „eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaftsstruktur entwickeln und damit nicht nur unmittelbar dem Klimaschutz dienen, sondern zugleich auch ein internationales Vorbild mit Modellcharakter werden“.

Das sind hochfliegende Ziele, für die der Bund erhebliche Mittel vorsieht. Über die gesamte Laufzeit des STARK-Bundesprogramms bis 2038 wurde ein Höchstbetrag von rund 2,8 Mrd. Euro beschlossen. In den Jahren 2020 und 2021 waren zusammen bereits 170 Mio. Euro bewilligt worden. Die bewilligten Projekte sind vielfältig. Hier ein paar Beispiele aus den Regionen:

- 1,7 Mio. Euro gibt der Bund für eine Imagekampagne in der brandenburgischen Lausitz aus. Diese soll „das Image der Region als einen attraktiven Lebens- und Arbeitsort entwickeln und stärken“, heißt es in der Ausschreibung.
- An anderer Stelle hat der Bund rund 260.000 Euro an eine sächsische Gemeinde bewilligt, um das Gebäude einer alten Webschule gründlich zu sanieren und einer breiteren Nutzung zugänglich zu machen. „Neben der kreativen Textilwerkstatt soll die Oberlausitzer Webschule ein Zentrum für Kultur und Kunst werden – ein Raum für Ausstellungen, Musik – und Textilkunst“, heißt es auf der Internetseite der Gemeinde.
- Vertrauen und Akzeptanz sollen in Sachsen-Anhalt gefestigt werden – und zwar durch „niedrigschwellige Wettbewerbs- und Förderangebote – im Format eines Mitmachfonds“, wie die dort regierenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Ein Blick in die STARK-Projektliste zeigt, dass der Bund für einen „Mitmach-Fonds“ rund 4,2 Mio. Euro bewilligt hat. Empfänger sind die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt.



- Nach NRW gehen fast 13 Mio. Euro des Bundes an rund 50 „Strukturwandelmanager“ in diversen Städten und Gemeinden. Diese sollen „Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Entwicklung und Beantragung von Förderprojekten im Rheinischen Revier“ sein. Hier werden also Fördermittel ausgegeben, um die Basis zu schaffen, weitere Fördermittel akquirieren zu können.

Dass durch die STARK-Förderung tatsächlich eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur mit internationalem Modellcharakter entsteht, muss bezweifelt werden. Zum einen ist grundsätzlich fraglich, ob eine solche Struktur überhaupt staatlich geplant und mittels Fördergeld so einfach geschaffen werden kann. Zum anderen fällt auf, dass der Förderanteil mit bis zu 90 Prozent reichlich hoch ist. Das heißt, dass der Empfänger der Fördermittel – häufig ebenfalls staatliche Organisationen – nur einen vergleichsweise geringen Teil der Kosten seines Projekts tragen muss. Deshalb ist die Gefahr hoch, dass Projekte angegangen werden, die mit eigenem Geld

und auf eigenes Risiko nicht realisiert worden wären.

Verwunderlich ist auch, dass der Bund sich bei der Auswahl der Projekte darauf beschränkt, die formalen Fördervoraussetzungen zu prüfen und die inhaltliche Auswahl faktisch den Bundesländern überlässt. In der Förderrichtlinie heißt es dazu: „Eine Förderung entgegen dem Landesvotum soll nur in begründeten Ausnahmen erfolgen.“ Das ifo-Institut kritisiert dies in einer Untersuchung und gibt zu bedenken, dass auf diesem Wege auch Projekte gefördert werden könnten, die nur einen geringen Beitrag zur Erreichung der Ziele aufweisen.

Da es sich um Mittel des Bundes handelt, sollte er auch stärker Einfluss darauf nehmen, wofür dieses Geld ausgegeben wird. In diesem Zuge sollte der Bund darauf achten, dass die Projekte auch tatsächlich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, eine nachhaltig tragfähige Wirtschaftsstruktur zu etablieren. Diese Aufgabe besteht unabhängig davon, ob der Ausstieg aus der Kohleverstromung nun 2030, 2038 oder eben doch später kommt.

## Teures Tempo bei Schneckenbekämpfung



Heimgärtner ärgern sich oft über Schnecken, deren Fraß-, Schleim- und Kots Spuren den mit Liebe angebauten Salat oder Kohl verunstalten. Dann heißt es: Einsammeln oder Fallen bauen.

Auch der professionelle Groß-Gemüseanbau kann unter Schneckenplagen leiden, schließlich kann das Gemüse teils nicht mehr verkauft werden. Doch Dank des Bundeswirtschaftsministeriums soll dieser Plage bald offensiv begegnet werden. Bis Ende 2024

fördert das Ressort ein konkretes Produktionsverfahren zur Qualitäts- und Ertragssteigerung im Erwerbsgemüsebau – die Entwicklung eines autonomen Roboters, der auf seiner Schneckensuche per GPS selbstständig Gemüsereihen abfährt und diese einsammelt. Kostenpunkt für den Steuerzahler: knapp 690.000 Euro

Alles schön und gut, meint der Bund der Steuerzahler, wünschen die Bürger doch hochwertige Lebensmittel. Das darf aber noch lange kein Grund sein, den Steuerzahler samt Geldbeutel ins Gemüsebeet zu schicken, um für wirkungsvollere, umweltbewusstere und kostensparende Anbauverfahren privater Produzenten Sorge zu tragen.

## Upgrade für Navi-Apps



Welcher Autofahrer kennt nicht folgendes Problem: Das Navigationsgerät sagt ein flinkes Durchkommen zum Fahrtziel voraus, doch am Ende wird die Freude über die eigene Pünktlichkeit durch die zeit- und nervenaufreibende Suche nach einem Parkplatz getrübt – gerade in Städten.

Die Entwickler von Navigations-Apps und -geräten scheinen dieses Alltagsproblem jedoch nicht ausreichend zu berücksichtigen – nach Ansicht des Bundesverkehrsministeriums muss jedenfalls der Steuerzahler als Innovationstreiber einspringen. Noch bis Mitte 2023 subventioniert es ein Unternehmenskonsortium mit mehr als 1,5 Mio. Euro, das ein Prognosetool zur Integration in existierende Navi-Apps entwickelt.

Durch tausende Testfahrten und die dadurch gewonnenen Trackingdaten soll ein Daten-Pool entstehen, der in Kombination mit Big Data „mittlere Parksuchzeiten nach Stadtteiltypen und Uhrzeiten“ generieren soll. Am Ende sollen die Navis die Fahrtdauer vom Start bis zum Ziel durch die Einbindung einer Realtime-Prognose der Parksuchzeit realistischer kalkulieren können.

Faktisch eine wirklich hilfreiche Idee für Millionen Autofahrer, praktisch aber kein Job für die Steuerzahler! Dieses Upgrade für die klassische Reiseplanung sollte sich durchaus einer großen Nachfrage erfreuen, weshalb die Privatwirtschaft hier als alleiniger Finanzier gefragt sein muss.



## VW-Fahrzeuge: Innovative Innenräume auf Steuerzahlerkosten

Selbst die Optimierung von Fahrzeug-Innenräumen will das Bundeswirtschaftsministerium nicht den Autokonzernen überlassen. Stattdessen wird mit Steuergeld nachgeholfen: So hat das Wirtschaftsressort im Rahmen des Förderprojekts RUMBA dem VW-Konzern aktuell 3 Mio. Euro bewilligt. Bei RUMBA soll es darum gehen, eine „positive User Experience“ für die Fahrzeug-Insassen zu schaffen. Konkret geht es darum, die Innenräume von Fahrzeugen mit automatisierten Fahrfunktionen benutzerfreundlich auszugestalten. Der Projektpartner AUDI soll sich um ein „adaptives Anzeige- und Bedien-

konzept“ sowie um die „Innenraumergonomie“ und um „abgestimmtes Fahrverhalten“ kümmern. AUDI wurden dafür 2,4 Mio. Euro Steuergeld bewilligt. Der Projektpartner MAN Truck ist zuständig für den Bereich „Modularer Innenraum Lkw“. Ihm wurden dafür 0,6 Mio. Euro bewilligt.

Dass VW Bundes-Subventionen benötigt, um innovative Fahrzeug-Innenräume zu entwickeln, dürfte selbst im Bundeswirtschaftsministerium niemand ernsthaft glauben. Umso kritikwürdiger ist es, hierfür überhaupt Steuergeld bereitzustellen.

## Umweltinnovationen ohne messbare Ziele

Was haben Bier, Leichtmetallräder, Wellpappe und Bio-Tiefkühlgemüse gemeinsam? Damit all das umweltfreundlicher produziert wird, erhalten die Hersteller zig Millionen Euro Steuergeld. Gefördert wird dies durch das sogenannte Umweltinnovationsprogramm (UIP) des Bundesumweltministeriums (BMU). Anspruch des seit mehr als 40 Jahren bestehenden Programms ist es, „herausragende Projekte“ zu fördern, „die den Stand der Technik in einer Branche weiterentwickeln und anderen Unternehmen der gleichen Branche oder branchenübergreifend aufzeigen, wie innovative Technik zu einer Umweltentlastung führen kann“.

Das klingt zunächst gut. Am Programm gibt es aber auch Kritik. Zuletzt hatte der Bundesrechnungshof (BRH) mit scharfen Worten kritisiert, dass das BMU „haushaltsrechtlich unzulässig“ handle. Im Einzelnen kritisieren die Rechnungsprüfer, dass das Ministerium keine messbaren Programmziele festgelegt habe. Somit sei es nicht möglich, fundierte Aussagen über den Erfolg des Programms zu treffen. Weitere Zweifel hat der BRH daran, dass auch wirklich nur Teile eines Projekts mit innovativem Charakter gefördert wurden. Nicht zuletzt ist zu kritisieren, dass die Förderrichtlinie – in der aktuellen Fassung immerhin mehr als 25 Jahre alt – nicht befristet ist. Dies widerspricht den subventionspolitischen Leitlinien, die sich der Bund selbst gegeben hat.

Das Umweltministerium sollte die Kritik ernst nehmen. Immerhin geht es um mehrere Millionen Euro Steuergeld, die über das Programm jährlich ausgereicht werden. Nach Angaben des Bundesrechnungshofs gab das

BMU in den Jahren 2013 bis 2020 insgesamt 156 Mio. Euro aus. Im Durchschnitt sind dies somit mehr als 22 Mio. Euro pro Jahr. Seit Bestehen des Programms wurden nach Angaben des BMUs rund 1,158 Milliarden Euro bereitgestellt.

Was passiert mit dem Geld konkret? Ein paar Beispiele: Mit 1,1 Mio. Euro fördert das BMU ein Projekt, das die Ressourcen- und Energieeffizienz beim Lackieren von Leichtmetallrädern für die Automobilindustrie verbessern soll. Ziel ist es unter anderem, weniger Energie und Lösungsmittel zu verbrauchen. An anderer Stelle flossen rund 980.000 Euro an eine Brauerei für die Umsetzung eines Energiekonzepts, um energieautark zu werden. Ein Ziel auch hier: weniger Energie zu verbrauchen. Weitere fast 6,1 Mio. Euro flossen an eine Papierfabrik, die eine neue Maschine mit einer innovativen Technologie zum Trocknen ausgestattet hat. Damit soll bei der Herstellung von Wellpappen für Verpackungen weniger Energie verbraucht werden. Fast 6,8 Mio. Euro Steuergeld gehen an eine Fabrik für tiefgekühltes Bio-Gemüse. Aufgrund der steigenden Nachfrage sollen die Verarbeitungskapazitäten des Unternehmens deutlich erhöht werden. Das geförderte Projekt soll dazu beitragen, dass die neuen Fertigungsanlagen weniger Energie verbrauchen als mit konventioneller Technik.

Die beschriebenen Projekte zielen unter anderem darauf ab, bei der Produktion weniger Energie zu verbrauchen. Das ist ein gutes Ziel, keine Frage. Aber sollte dies mit Steuergeld gefördert werden? Immerhin profitieren die Unternehmen selbst in erheblichem Maße von geringeren Ausgaben für Energie.

Und: Die Kosten für die neue Technik werden schließlich von allen Steuerzahlern getragen – auch von konkurrierenden Unternehmen, die nicht in den Genuss von Subventionen kommen.

Hinzu kommt, dass mit dem Umweltinnovationsprogramm ein Förderprogramm be-

steht, das seit Jahren keine messbaren Programmziele definiert hat. Hier muss das Bundesumweltministerium schnell nachbessern, denn: Nachhaltigkeit sollte der Bund nicht nur mit Blick auf natürliche Ressourcen an den Tag legen, sondern auch beim Einsatz von Steuergeld.

## Kaffee und Bananen für Kuba

Besserer Kaffee und bessere Bananen für Kuba! Das scheint das Motto des Bundesforschungsministeriums zu sein, das noch bis

Mitte 2024 die Anzucht von Kaffee- und Bananenpflanzen auf der Karibikinsel „optimieren“ will. Das Ziel: Mit deutschem Know-how sollen örtliche Agrar-Wissenschaftler geschult werden, damit die kubanische Landwirtschaft „Jungpflanzen mit hoher genetischer Qualität“ anbauen kann.

Zweifelsohne ist Kuba kein hochentwickelter Staat und auch die kubanische Landwirtschaft hat strukturelle Schwächen, weshalb das Land auf Nahrungsmittel-Importe angewiesen ist.

Allerdings verfügt Kuba aufgrund der tropischen Bedingungen über natürliche Voraussetzungen für den Anbau von Kaffee und Bananen. Dass es der Landwirtschaft dennoch an Produktivität mangelt, ist vor allem staatlichen Restriktionen und Versäumnissen seitens der kubanischen Regierung geschuldet. Auch wegen genereller Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Kuba gibt es derzeit keine bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zwischen beiden Staaten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zwingend nachvollziehbar, warum der deutsche Fiskus 63.000 Euro aufwenden soll, um Fehlentwicklungen in diesem Inselstaat zu beheben.



## Subventionen für eine Industrieanlage in Chile

Im Rahmen des Großprojekts „Haru Oni“ wird in einer windreichen Region im Süden Chiles eine Anlage gebaut, die im großen Maßstab Strom aus Windkraft erzeugen soll. Geplant ist, mit dem dort erzeugten Strom zunächst Wasserstoff, dann Methanol und schließlich synthetischen Kraftstoff (eFuel) herzustellen.

Siemens verantwortet insbesondere die Windkrafttechnik sowie die Elektrolyse, also die energieintensive Umwandlung von Wasser zu Wasserstoff und Sauerstoff. Der Fahrzeug-Kraftstoff soll dann von Chile aus hauptsächlich per Schiff exportiert werden. Porsche ist ebenfalls Projektpartner – als geplanter Großabnehmer des Kraftstoffs. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dem Projektpartner Siemens dafür 8,2 Mio. Euro bewilligt. Das Ministerium verspricht sich davon u. a., Siemens in einem Zukunftsmarkt zu positionieren.

Wir meinen: Siemens ist es durchaus zuzutrauen, Positionierungsfragen selbst und mit



eigenen Mitteln klären zu können. Es ist nicht davon auszugehen, dass Siemens ohne die Steuerzahler-Zuschüsse das Projekt „Haru Oni“ verworfen hätte. Und wenn doch, ist die Frage nach dem Subventionssinn sogar noch berechtigter. In jedem Fall soll die chilenische eFuel-Produktion noch in diesem Jahr anlaufen. Und jeder Liter, der dann in Sportwagen verbraucht wird, wird ein von den Steuerzahlern bezuschusster Liter sein.

---

## Club-Förderung in Dauerschleife

Die digitale Transformation ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Corona-Pandemie wirkt hier wie ein Vergrößerungsglas, da sie auf einen Bedarf erstmals hingewiesen und Initiativen hervorgerufen hat. Zugleich wirkt die Krise wie ein Brennglas, da sie die negativen Auswirkungen verpasster Digitalisierungsprozesse befeuert.

Nun fühlt sich auch der Bund berufen, entsprechende Prozesse durch Finanzhilfen zu initiieren. Allerdings sollte bei aller Leiden-

schaft nicht das Augenmaß verloren gehen. Ein Negativ-Beispiel, bei dem es verloren geht, ist die geförderte Digitalisierung sowie technische Erneuerung von (Live-)Musikclubs. Schon weit vor der Corona-Pandemie aufgesetzt und in der vergangenen Förderrunde bis Ende 2020 befristet, unterliegen beide Programme nach aktuellem Subventionsbericht nun keiner Befristung mehr. So fließen jährlich insgesamt 2 Mio. Euro an Clubs – eine teure Dauerschleife auf Kosten der Steuerzahler. Wohlgermerkt: Hier handelt



es sich nicht um rückzahlbare Darlehen, sondern um Zuschüsse.

Das wirft Fragen auf: Zunächst ist nicht ersichtlich, warum der Bund hier überhaupt tätig wird, liegt die Kulturhoheit doch bei den Ländern. Hier wird der Grundsatz der Subsidiarität verletzt.

Eine Grundsatzfrage ist, wie die weitere Ausrüstung der förderberechtigten Clubs voranzutreiben soll – und wieso? Hier besteht nämlich die Gefahr, dass immer neue Förderungen in einer Endlosschleife münden, da es einige Clubs mitunter niemals schaffen, aus eigener Kraft den fortlaufenden technischen Entwicklungen nachzukommen.

Ein letzter Punkt betrifft die Begründung des Förderprogramms. Es soll u. a. dazu dienen, Newcomern im Musikgeschäft die ersten Gehversuche mit professionellem Equipment zu ermöglichen, um bei Karrieresprüngen auch auf großen Bühnen bestehen zu können. Wir bezweifeln aber, dass es Aufgabe des Steuerzahlers ist, die Sprungbretter zu finanzieren, die die Karriere einzelner Künstler auf neue Höhen bringen.

Eine vielfältige Kulturlandschaft ist wichtig für die Gesellschaft. Diese Landschaft sollte aber nicht mittels Dauersubventionen staatlich orchestriert werden – steuerfinanzierte Technik-Upgrades sind hier kein wirksames Instrument.

---

## Grüne Sportyachten

„Eine Seefahrt, die ist lustig, eine Seefahrt, die ist schön“ – das weiß ein Kinderlied-Klassiker und macht Lust auf das Durchkreuzen der Weltmeere. Damit ein solcher Törn möglichst klimaschonend wird, subventioniert das Bundesforschungsministerium ein Industrie-Konsortium, das spätestens bis 2023 eine mit

Ammoniak betriebene Sportyacht mit Hybrid-System aus Brennstoffzelle und Motor entwickeln soll. Kostenpunkt: knapp 1,1 Mio. Euro.

Mit an Bord des Konsortiums ist ein deutscher Yachtbauer, der sich nach eigener Auskunft weltweit unter den Top-10-Anbietern

von Freizeit-Motoryachten wiederfindet und der seinen zahlungskräftigen Kunden „persönliche Traumyachten“ und „kompromisslose Qualitätsversprechen „engineered in Germany““ offeriert. Zweifelsohne ist die durchweg hohe Qualität des Ingenieur-Know-hows aus Deutschland seit Jahrzehnten in aller Welt gefragt, Ausdruck davon ist die Exportstärke unserer Wirtschaft. Auch der involvierte Freizeit-Yachtbauer verkauft mehr als 80 Prozent seiner Yachten ins Ausland.

Doch das Entwickeln alternativer Antriebstechnologien samt spezifischer Infrastrukturen für die Schifffahrt – ob mit Wasserstoff, Methanol oder Ammoniak – muss und wird auch ohne Steuerzuschuss funktionieren. Denn Unternehmen sind in einer Marktwirtschaft aufgefordert, sich durch Forschung und Entwicklung für die Zukunft aufzustellen, um ihre Geschäftsmodelle abzusichern oder zu modifizieren. Engineered by Steuerzahler gehört beim Yachtbau nicht dazu.

## Weihnachtsbaumroboter als Jobkiller

Technologischer Fortschritt lässt sich nicht aufhalten – die Innovationsstärke der deutschen Wirtschaft ist weltbekannt. Eine andere Frage ist, ob sich der Staat bei der experimentellen Forschung einmischt, ob er Unternehmen Steuergeld zukommen lässt, die mit ihren Produktentwicklungen ihr täglich Brot sichern? Wir meinen: nein! Zumal hier Zielkonflikte auftreten können.

Während sich das Bundesarbeitsministerium bemüht, durch möglichst viel Beschäftigung die umlagefinanzierten gesetzlichen Sozialversicherungen finanziell abzusichern, setzt das Landwirtschaftsressort auf Automatisierung, um mittels Steuergeld Arbeitsplätze abzubauen. So subventioniert das Ministerium noch bis Ende 2022 die Entwicklung eines Weihnachtsbaumroboters mit 466.000 Euro, der Weihnachtsbäume autonom und satellitengestützt anbauen und pflegen soll. Durch diese Roboter-Entwicklung sollen auch „Arbeitskosten zur manuellen Unkrautbekämpfung eingespart werden“, schließlich ist der konventionelle Weihnachtsbaumanbau sehr arbeitsintensiv.



Ohne Frage müssen sich Arbeitsprozesse im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung ändern und anpassen. Andererseits ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, einen Abbau von Arbeitsplätzen mit ihrem Geld voranzutreiben, erst recht nicht, wenn es – wie bei dieser Roboter-Entwicklung – um ein effizienteres Geschäftsmodell und somit höhere Gewinnmargen geht. Diesen technologischen Fortschritt müssen die Unternehmen schon selbst stemmen!

# Impressum

## Herausgeber

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
www.steuerzahler.de  
www.schwarzbuch.de

## Design

www.diegestalten.com

## Umsetzung

Franziska Bulgrin

## 1. Auflage

Redaktionsschluss: Juni 2022

Die Inhalte dieses Werkes werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Autoren übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.

Die veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Verwendung für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

## Bildnachweis

Cover: bluejayphoto/istockphoto; S. 8: Annette Koroll; S. 30: Moersch/Pixabay; S. 36: Daniel Eledut/Unsplash; S. 39: Chuttersnap/Unsplash; S. 40: Martin Wimmer/istockphoto; S. 41: Deglee Ganzorig/Unsplash; S. 42: Manfredxy/istockphoto; S. 43: Sergeyryzhov/istockphoto; S. 44: Tashi Delek/istockphoto; S. 45: Jonas Augustin/Unsplash; S. 46: dnk-photo/Unsplash; S. 47: Pexels/Pixabay; S. 48: Alex Klen/Pixabay; S. 49: Florian Wehde/Unsplash; S. 50: Fang-Wei Lin/Unsplash; S. 53: MemoryCatcher/Pixabay; S. 54: Stevepb/Pixabay; S. 55: Karabo Mdluli/Unsplash; S. 57: STARK\_CM/Unsplash; S. 58: Sciffler/Pixabay; S. 59: Arcaion/Pixabay; S. 60: E1St0rm/Pixabay; S. 62: Madib Zikri/Unsplash; S. 63: Lennon Schneider/istockphoto; S. 64: Sam van Bussel/Unsplash; S. 65: Sean Foster/Unsplash

# Ihre Ansprechpartner vor Ort

## **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 25 93 96 0 · Fax: 0 30 / 25 93 96 25  
info@steuerzahler.de

## **Baden-Württemberg**

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 07 11 / 76 77 40 · Fax: 07 11 / 7 65 68 99  
info@steuerzahler-bw.de

## **Bayern**

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 0 89 / 12 60 08 0 · Fax: 0 89 / 12 60 08 27  
info@steuerzahler-bayern.de

## **Berlin**

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 0 30 / 7 90 10 70 · Fax: 0 30 / 7 90 10 720  
info@steuerzahler-berlin.de

## **Brandenburg**

Fultonstr. 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 03 31 / 7 47 65 0 · Fax: 03 31 / 7 47 65 22  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## **Hamburg**

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 0 40 / 33 06 63 · Fax: 0 40 / 32 26 80  
mail@steuerzahler-hamburg.de

## **Hessen**

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 / 99 21 90 · Fax: 06 11 / 9 92 19 53  
info@steuerzahler-hessen.de

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Wittenburger Str. 96 · 19053 Schwerin  
Tel.: 03 85 / 5 57 42 90 · Fax: 03 85 / 5 57 42 91  
info@steuerzahler-mv.de

## **Niedersachsen und Bremen**

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 05 11 / 51 51 83 0 · Fax: 05 11 / 51 51 83 33  
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

## **Nordrhein-Westfalen**

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 9 91 75 0 · Fax: 02 11 / 9 91 75 50  
info@steuerzahler-nrw.de

## **Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 / 9 86 10 0 · Fax: 0 61 31 / 9 86 10 20  
info@bdst-rlp.de

## **Saarland**

Talstraße 34 -42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 06 81 / 5 00 84 13 · Fax: 06 81 / 5 00 84 99  
info@steuerzahler-saarland.de

## **Sachsen**

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 03 71 / 69 06 30 · Fax: 03 71 / 6 90 63 30  
info@steuerzahler-sachsen.de

## **Sachsen-Anhalt**

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 03 91 / 5 31 18 30 · Fax: 03 91 / 5 31 18 29  
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

## **Schleswig-Holstein**

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 90 16 50 · Fax: 04 31 / 99 01 65 11  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## **Thüringen**

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 2 17 07 90 · Fax: 03 61 / 2 17 07 99  
info@steuerzahler-thueringen.de



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

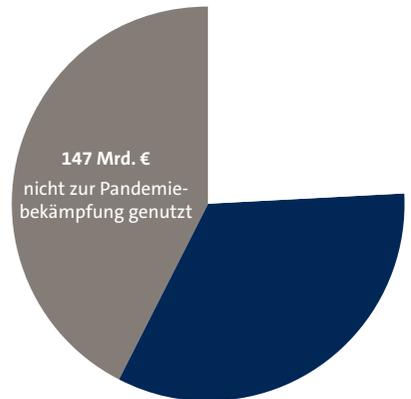
**Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

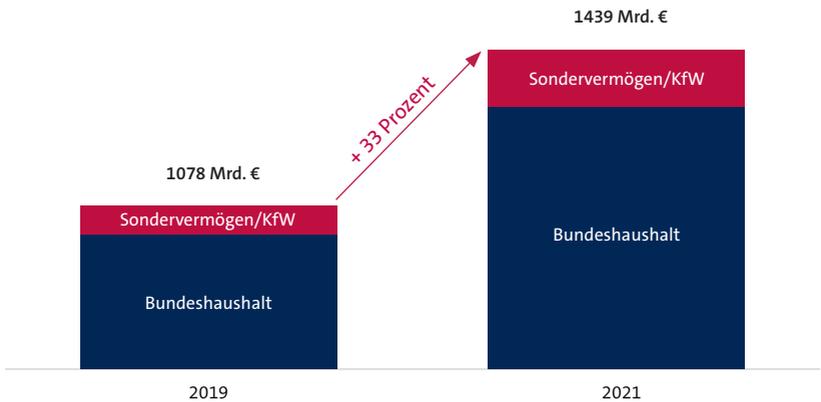
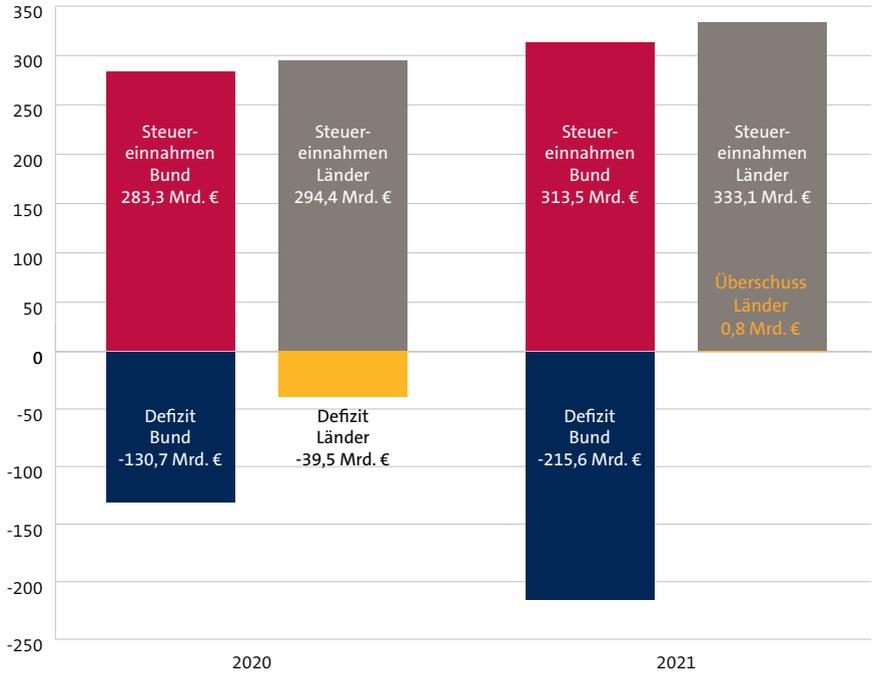
Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin

Tel. 030 - 25 93 96 0 · Fax 030 - 25 93 96 25

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) · [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)







# Gemeinsam erreichen wir mehr!

## Wir bieten

- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

## Wir sind aktiv

- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ✓ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



# Werden Sie aktiv!



## Unser Newsletter

Welche spannenden Neuigkeiten gibt es rund um das Steuerrecht oder die Finanzpolitik? Möchten Sie wissen, mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können?

Dann abonnieren Sie einfach unseren kostenlosen Newsletter: [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)



## Newsletter „Der Steuerwächter“

Interessante News rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter „Der Steuerwächter“!  
[www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung](http://www.schwarzbuch.de/newsletteranmeldung)



## Probexemplar DER STEUERZÄHLER

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER informiert Sie über die Themen Steuern, Haushalt und Finanzen sowie Arbeit und Soziales. Profitieren Sie zusätzlich von unserem Steuerservice.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihr kostenfreies Probexemplar unter unserer Servicenummer 0800 / 883 83 88



## Werden Sie Mitglied! Rufen Sie uns an:

Tel. 030 - 25 93 96 0

oder online unter:

[www.steuerzahler.de/mitglied-werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied-werden)

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Reinhardtstraße 52

10117 Berlin

[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)

Tel. 030 - 25 93 96 0